Unsere Heimat

Schriften des Verkehrs- und Heimatvereins Meuselwitz e. V.
Meuselwitz / Thür.

Heft 3:

Zum 800jährigen Bestehen von Meuselwitz 1139/1939

3 Beiträge

Von
Dr. Dr. Erich Bromme

Meuselwitz 1939

Unsere Heimat

Schriften des Verkehrs- u. Heimatvereins Meuselwitz e. V.

Meuselwitz / Thür.

Heft 1:

Volkstümliches aus dem Landkreis Altenburg und seinen Grenzgebieten. Gesammelt und zusammengestellt von Dr. Dr. Erich Bromme, Meuselwitz, und Otto Weihmann, Lehrer in Wintersdorf. 1937.

Heft 2:

Das Gedinge im mitteldeutschen Braukohlenbergbau unter besonderer Berücksichtigung des Meuselwitz/Rositzer Revieres. Von Dr. Eduard Michalak. 1938. Vergriffen.

Heft 3:

Zum 800 jährigen Bestehen von Meuselwitz 1139 / 1939. Von Dr. Dr. Erich Bromme, Meuselwitz. 1939.

Preis jedes Heftes 1.50 RM.

Verlag H. Müller, Meuselwitz / Thür.

Zum 800jährigen Bestehen von Meuselwitz 1139/1939

3 Beiträge

Von

Dr. Dr. Erich Bromme

1939

Verlag H. Müller, Meuselwitz/Thür.

Inhalt.

Seite

War unsere Heimat Slawenland?

Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte des 800jährigen Meuselwitz

Von Dr. Dr. Erich Bromme.

Der Chauvinismus der Polen, der besonders seit Anfang Mai 1939 in der polnischen Presse und in den Demonstrationen gegen das Deutschtum zum Ausdruck kam, gipfelte in der Forderung, daß weite Gebiete Ostdeutschlands, ja sogar Danzig und Ostpreußen, als angeblich einstige polnische Lande ihrem Staate angegliedert, d. h. uns Deutschen entrissen werden müßten. Dieses unbegreifliche Verlangen, dann aber hauptsächlich das 800jährige Bestehen unseres Ortes Meuselwitz sollen uns hier der Anlaß sein, einmal von heimatgeschichtlicher Warte aus Stellung zu der Frage zu nehmen, ob unser Heimatland tatsächlich Slawenland gewesen ist. Dies erweist sich auch aus dem Grunde als dringend notwendig, weil jahrzehntelang in den Schulen und unter der Bevölkerung die Meinung gelehrt und heute noch weitergetragen wird, daß auch unsere engere Heimat einst lange von den Slawen beherrscht und in der Hauptsache von ihnen besiedelt gewesen sei. Nun scheinen zwar eine große Anzahl slawisch benannter Orte, viele Flurnamen, der rundköpfige Menschenschlag [1]) in Ostthüringen und einige Quellenstellen sehr für diese Behauptung zu sprechen. Sie haben daher auch die Heimatforscher verführt, ihre Schlüsse in dieser Richtung zu ziehen. Heute wissen wir jedoch, daß sie in die Irre gegangen sind und ihre „Feststellungen" nicht der Wirklichkeit entsprechen.

[1]) Auf welche Weise dieser rund- und kurzköpfige Menschenschlag in unsere Ostthüringer Heimat gekommen ist, weiß die Forschung heute noch nicht zu sagen. Um Slawen handelt es sich um jeden Fall nicht. Möglicherweise haben sich ähnliche Vorgänge wie im böhmischen Raume abgespielt, wo das nordische Element im Laufe der Jahrhunderte mehr oder weniger stark durch ein zugewandertes überdeckt worden ist. Sicheres hat sich bisher in dieser Richtung noch nicht feststellen lassen.

Abgesehen davon, daß durch die Vorgeschichtsforschung erst neuerdings einwandfrei festgestellt werden konnte, daß die Urslawen ein ebensolch nordisches Aussehen wie unsere Vorfahren gehabt, zur nordischen Rassenfamilie gehört und sich von diesen nur durch die Sprache und niedere Kulturhöhe unterschieden haben, hat eine Mitteilung des Biographen Kaiser Karls, des Einhard, dadurch, daß er völlig verallgemeinert: „Sala fluvius Thuringos et Sorabos dividit [2]) (Die Saale scheidet die Thüringer und Sorben), schreibt, besonders viel Unheil in der Heimatforschung angerichtet. Aus diesem Satz ist alles mögliche gefolgert worden, das zugunsten der Slawen spricht; unser eigenes Volk und seine kolonisatorischen Leistungen sind aber darüber in Vergessenheit geraten, sind hinter einer äußerst unerfreulichen Slawomanie und Slawenriecherei versunken, die durchaus als heimatgeschichtlicher Landesverrat bezeichnet werden darf. Im wesentlichen waren es nämlich die heimatgeschichtlichen Arbeiten deutscher Menschen, die den Polen und einst auch den Tschechen das Material in die Hand gaben, auf Grund dessen sie ihre völlig unberechtigten Forderungen nach deutschem Gebiet bis zur Saale und Elbe erheben und in die Welt hinausschreien konnten. Die Folgen jener unüberlegten Handlungsweise bekommen heute unsere volksdeutschen Brüder und Schwestern in Polen zu spüren, die — wie ehedem in der Tschechei — nun auch die furchtbarsten Verfolgungen und Mißhandlungen erdulden müssen und zu Hunderten von Haus und Hof vertrieben werden.

Der Osten des Thüringer Reiches, das 531 in einer Schlacht an der Unstrut sein Ende fand, umfaßt landschaftlich zwei verschiedene Teile. Südlich Naumburg—Zeitz—Altenburg beginnt das hüglige und bergige Land, das wir noch heute Ostthüringen nennen. Nördlich davon dehnt sich die weite Ebene der Leipziger Tieflandsbucht aus, die den Siedlern weniger Schwierigkeiten entgegenstellte. Die Besiedlung machte jedoch nicht an dieser Linie halt. Sie drang weiter nach Süden vor und fand erst da ihr Ende, wo keine für die vor- und frühgeschichtliche Zeit ackerwirtschaftlich günstigen Böden in größerer Ausdehnung mehr vorhanden waren. Meuselwitz liegt in einer solchen siedlungsgünstigen Landschaft; denn weite Strecken ringsum sind von Löß, der fruchtbarsten Erde unserer Heimat, bedeckt, der auch der „Kornkammer" ihren Wert verleiht. Seit Beginn der Seßhaftigkeit der Menschen (etwa 4000 v. u. Zeitrechnung) und damit seit dem Beginn der regelmäßigen Feldnutzung ist darum unser Gebiet besiedlungsfähig gewesen. Zahlreiche Gräber und andere Funde aus der jüngeren Steinzeit [3]) und der Bronzezeit [4]) bezeugen das zur Genüge.

---

[2]) Einhard, Vita Caroli. MG. SS. II, S. 450.

[3]) Z. B. Funde bei Meuselwitz, Lucka, Mumsdorf Kriebitzsch, Rositz, Fichtenhainichen (Rositz), Schelditz, Wintersdorf, Gröba, Waltersdorf, Molbitz, Monstab usw.

[4]) Z. B. Funde bei Meuselwitz, Schnauderhainichen, Lucka, Waltersdorf, Kriebitzsch, Zechau, Monstab, im Kammerforst, Neubraunshain usw.

Während der deutschen Eisenzeit[5]), wo das trocken-warme Klima der Nacheiszeit einem mehr kühleren und feuchteren gewichen war und sich vermutlich der Wald stärker ausbreitete, lebten weniger Menschen als ehedem in unserer Heimat. Viele mögen fortgewandert sein, weil eben der Boden infolge der geänderten klimatischen Bedingungen nicht mehr genügend zur Ernährung abwarf. Aus der „römischen Kaiserzeit" sind nur je ein Fund von Meuselwitz und Zechau bekannt. Von den Slawen ist in der unmittelbaren Nähe unserer Stadt bisher noch kein Zeugnis ihrer Anwesenheit gefunden worden, obwohl riesige Flächen im Zuge der Braunkohlenförderung im Tagebau aufgedeckt und untersucht worden sind. Nur bei Kriebitzsch hat man in weitem Umkreis das einzige Grab entdeckt.

Beweist uns schon die Vorgeschichtsforschung, daß in frühgeschichtlicher Zeit kaum oder jedenfalls äußerst wenige Slawen in unserer Gegend gesessen haben, obwohl der Boden für die Landwirtschaft gut geeignet war[6]), so zeigt uns die Wirtschaftsgeschichte[7]), daß es in jener Zeit noch keine Dörfer im Sinne der Rundlinge und Straßendörfer gegeben haben kann. Auf Grund der düngungslosen „Wilden Feldgraswirtschaft", die nur ein ein- bis dreijähriges Bestellen der Aecker zuließ und hernach ein 15 bis 20 Jahre währendes Brachen verlangte, damit sich „der Boden wieder erholen konnte", um einige neue Ernten zu tragen, waren der Einzelhof und im Höchstfalle der kleine Weiler die einzig mögliche Siedlungsform, die erst dann größeren Ortschaften Platz machen konnte, als eine intensivere Feldbewirtschaftung gefunden und eingeführt worden war. Im Westen Deutschlands war dies schon im ausgehenden 8. Jahrhundert der Fall; östlich der Saale, in dem überaus waldreichen Lande, setzte diese Entwicklung erst mit der beginnenden Rückgewinnung des deutschen Ostens und seiner Besiedlung durch aus dem Gebiet jenseits von Saale und Elbe herzuwandernde deutsche Bauern ein. Sie brachten die Dreifelderwirtschaft mit, die eine wesentlich stärkere Ausnutzung des Bodens gestattete und eine größere Zusammendrängung der Bevölkerung auf einer Stelle, d. h. also die Gründung von Dörfern zuließ.

Eine Anlegung und Gründung von größeren Dörfern wird vor der Mitte des 10. Jahrhunderts in unserem Raume östlich der Saale kaum

---

[5]) Funde z. B. bei Kriebitzsch, Rositz, Schelditz, Knau, Plottendorf, Mehna, Altenburg, Mockern usw.

[6]) Die Hauptursache hierfür dürfte in der starken Bewaldung des ganzen Gebietes zu suchen sein. Die verhältnismäßig dünne Lößdecke besitzt in unserer Gegend durchaus nicht die sonst vorhandene Baum- und Waldfeindlichkeit, wie hauptsächlich der westlichste, jetzt dem Braunkohlentagebau zum Opfer gefallene Teil des Luckaer Forstes deutlich zu erkennen gibt.

[7]) Richtunggebend sind die Forschungen von Fr. Lütge in: Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich zur Karolingerzeit. Jena 1937.

oder doch nur äußerst selten möglich gewesen sein. Zur Zeit König Heinrichs I. (919—936) befand sich aber alles Land bis zur Elbe bereits in deutscher Hand. Daraus ergibt sich, daß die Slawen, deren Herrschaft also, wenn sie in politischer Hinsicht überhaupt in dem bisher angenommenen Maße bestanden hat, Mitte des 10. Jahrhunderts nicht mehr existierte, auch keine „Ortschaften" mehr zu gründen vermochten, weil sie die intensivere Dreifelderwirtschaft noch nicht kannten. Es mußten erst deutsche Ministerialen und Ritter, die „milites agrarii", ins östliche Land kommen und ihre befestigten Höfe, die „Burgen", anlegen, um dann von diesen aus mit Hilfe slawischer abhängiger Arbeiter Dörfer zu gründen, in denen sie einesteils zugewanderte deutsche Bauern, anderenteils die vorgefundene Bevölkerung, vielfach wohl verstreut wohnende Slawen (Sorben), aber auch die Nachkommen der einst nicht abgewanderten Deutschen, ansiedelten. Von ihnen muß eine ganze Anzahl noch vorhanden gewesen sein, denn sonst hätten sich die altdeutschen Bezeichnungen für Elbe, Elster, Schnauder, Zschopau, das Erzgebirge (Fergunna und Miriquidu) usw. nicht erhalten können. Gleichzeitig fällt damit aber auch die Theorie vom slawischen Rundling als der typischen slawischen Dorfanlage in sich zusammen. Diese Ortsform entstammt einer späteren Zeit und dürfte vorwiegend geographischen Gegebenheiten ihre Entstehung verdanken.

Die Slawen haben im engeren Ostthüringen politisch keine Macht ausgeübt.[8]) Weder eine Urkunde noch eine Chronik melden uns etwas von einem Krieg, der um Ackerland oder Vorherrschaft geführt worden wäre. Ebenso sind für das Gebiet südlich Naumburgs keine Einfälle in linkssaalisches Gebiet bekannt. Hier brauchten sich unsere Vorfahren nicht gegen die angeblich sehr „kriegslustigen Scharen der Slawen" zu verteidigen, brauchten also auch keine solchen festen Burgen, wie sie uns z. T. als Ruinen auf den Bergabhängen der Flußtäler entgegentreten, zu errichten. Die Steinbauweise war zudem zur Zeit Heinrichs I. noch völlig unbekannt. Er selbst hat nur mit Wall, Zaun und Graben wehrhaft gestaltete Höfe, die als „Burgen" in die Geschichte eingegangen sind, anlegen lassen. Nirgends mehr ist jedoch heute festzustellen, wo sich diese im rechtssaalischen Raume befunden haben[9]). Die festen Steinbauten auf den Bergen entstammen einer anderen, späteren Zeit. Sie stellten die Standeswohnungen der Ritter in der Lehensritterzeit des Mittelalters dar, die in den vielen Fehden häufig genug die letzte Zufluchtsstätte bildeten. Darüber hinaus waren sie wirtschaftliche und politische Mittelpunkte, wohin der Bauer seine Abgaben zu entrichten hatte. Diese Burgen als eingebildeter Slawenschreck und die eingangs erwähnte Quellenstelle, die Orts- und Flurnamen usw sind so im eigentlichen Sinne für die

---

[8]) Dies soll später einmal in einer Arbeit ausführlicher bewiesen werden.

[9]) Vgl. W. Schlesinger: Burgen und Burgbezirke; Beobachtungen im mitteldeutschen Osten. Kötzschke-Festschrift; Leipzig 1937. (S. 15ff.)

Geschichtsschreibung und Geschichtsklitterung, die unserem Ostthüringen einen landläufig schlechten Ruf eingebracht haben, verantwortlich zu machen. Dies zu berichtigen, ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht!

Kehren wir nun aber zu den Siedlungen zurück! Auch Meuselwitz soll nach vorherrschender Schulmeinung eine slawische Gründung sein. Wie steht es damit?

Bereits nach dem vorher Gesagten muß diese Ansicht als irrig zurückgewiesen werden, da es zur sogenannten „Slawenzeit" noch keine Dörfer in unserem heutigen Sinne gegeben hat und nicht gegeben haben kann. Aber auch das von O. Dobenecker gegebene Regest[10]) erweist dies eindeutig. Dort heißt es unter dem 5. 10. 1139: „Udo, Bischof von Naumburg, verleiht dem Kloster Bosau (Buzaugia; b. Zeitz) auf Bitten Hartwigs, Ministerialen der Zeitzer Kirche, den Frucht- und Viehzehnten von den Gütern zu Cröffuln (Crozlin) und Meuselwitz (Mizleboze), die derselbe von ihm zu Lehen hat". (Siehe die wiedergegebene Urkunde!)

Aus **dieser Urkunde,** in der **Meuselwitz** überhaupt **zum ersten Male genannt** wird, geht hervor, daß 1139 das Gut Mizleboze bereits besteht. Zusammen mit den Wohnungen der vorhandenen abhängigen Gutsarbeiterschaft mag es einen kleinen Gutsweiler gebildet haben. Wie lange es vor 1139 angelegt worden ist, läßt sich nicht ergründen. Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir dafür nur eine kurze Zeit ansetzen, denn recht auffällig ist die Tatsache, daß diese erste Erwähnung in die Anfangszeit der unter König Lothar von Sachsen (1125 bis 1137) wieder begonnenen und energisch und erfolgreich vorwärts getriebenen Wiedergewinnung des deutschen Ostens fällt. Im Zuge des allgemeinen Landesausbaues wurde das Gut zweifellos auf Veranlassung des Bischofs Udo von Naumburg durch einen Angehörigen der Zeitzer Kirche, vielleicht durch den genannten Hartwig, angelegt und, dem Brauch der Zeit entsprechend, ihm zu Lehen gegeben. Im Ersterwähnungsjahre tritt nun dieser Ministeriale der Zeitzer Kirche, Hartwig, den Frucht- und Viehzehnten an das erst wenige Jahrzehnte vorher (1102) gegründete und anscheinend noch recht arme Kloster Bosau ab.

Demgegenüber besteht aber die weitere Tatsache, daß Hartwig als Lehensträger des Gutes Meuselwitz 1139 nur als Ministeriale der Zeitzer Kirche bezeichnet wird, während in der Urkunde vom 2. Oktober 1168[11]) als Zeuge der Ministeriale Hartwig von Muzelbuze — offensichtlich der gleiche Hartwig wie 1139 — erscheint. Aus dieser unterschiedlichen Benennung geht nun hervor, daß Hartwig im Jahre 1139 erst ganz kurze

---

[10]) O. Dobenecker: Regesta diplomatica necnon epistolaria Historiae Thuringiae (= Dob. Reg.), Bd. I, 1378.

[11]) Dob. Reg. II, 367. Dieses ist die zweite Erwähnung.

Zeit und zweifellos als Erster das Meuselwitzer Gut als Lehen besessen haben kann, denn sonst hätte er sich, wenn schon eine Tradition vorhanden gewesen wäre, nach üblicher Weise sofort und nicht erst nach rund dreißig Jahren als H. v. Meuselwitz bezeichnet. Wichtig ist aber immerhin, daß der Gutsbesitzer sich 1168 nach seinem Gute nennt. 1196 treten dann Arn von Muselbuce und Walther von Muselburg [12]) —meiner Ansicht nach sind dies Brüder und Söhne, jedenfalls Nachkommen des Hartwig — ebenfalls als Zeugen, jedoch nicht mehr an letzter Stelle auf. Ob die nachgenannten Ministerialen auch Lehensträger neugegründeter Güter waren, soll nicht untersucht werden.

Die Zeitzer Kirche hat in unserer Gegend und besonders südlich davon recht stark den inneren Ausbau des Landes betrieben, weil neugegründete Güter und Ortschaften für sie eine Steigerung der Erträge und Einkünfte bedeuteten. Wir können daher mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieses Gut Meuselwitz eine ihrer Gründungen darstellt, zumal in Verbindung mit ihm ausdrücklich Hartwig als Ministeriale der Zeitzer Kirche und Lehensträger genannt wird. Möglicherweise hat dieser selbst den Auftrag ausgeführt. Da andererseits aber die Anlegung von Rittergütern im ostdeutschen Raume eine der rein deutschen Erscheinungsformen kolonisatorischer Erschließung darstellt, sind wir vollauf berechtigt, dieses Gut und damit **Meuselwitz** als **eine deutsche Anlage** anzusprechen. Der Name bildet für diese Annahme durchaus kein Hindernis. Wie vielerorts, hat auch die Zeitzer Kirche untertane und hörige Slawen besessen, die als frondienstpflichtige Arbeitskräfte zur Erbauung der Siedlungen herangezogen wurden. Sie mögen während der Errichtung der Baulichkeiten und der Waldrodung den Namen gegeben haben, wie dies häufig vorgekommen zu sein scheint [13]). Die letzten Zweifel hinsichtlich einer deutschen Gründung beseitigt aber der Ortsgrundriß.

So deutsch wie die Gründung des Rittergutes ist auch die Form des ehemaligen Dorfes Meuselwitz, denn sein Grundriß trägt ein sehr regelmäßiges, schachbrettartiges Gepräge. Die Kirche steht auf einem freien Platz, dem „Ring" nach ostdeutscher Bezeichnung, und die Straßen verlaufen parallel und rechtwinklig zueinander. Im ganzen entsteht so der Eindruck eines typisch ostdeutschen Kolonistendorfes, wie wir solche weiter im Osten Deutschlands viel häufiger finden. Von einem ursprünglichen Dorfe Meeden ist urkundlich nichts bekannt. Es hat auch kein solches bestanden, denn dieses Wort ist weiter nichts als ein Flurname. Wenn aus ihm etwas geschlossen werden darf, dann weist er auf niederdeutsche Siedler hin, denn Meeden bedeutet in Norddeutschland so viel wie Wiese. Es wäre durchaus denkbar, daß sich auch hier niederdeutsche Siedler wie ebenso

---

[12]) Dob. Reg. II, 1020. Ich halte diese verschiedene Ortsnamensschreibung für einen Schreib-, Abschreib- oder Hörfehler.

[13]) Eine Nachricht von Wiprecht von Groitzsch läßt dies klar erkennen.

Notum sit omnibus Dei fidelibus. Quia ego Uto, Nuenburgensis Episcopus, tradidi fratribus in Buzaugia, rogatu Hartwici, ministerialis ecclesie Cizensis, decimas tam fructuum quam animalium in duabus villis *Crozlin* et *Mizleboze,* de illis possessionibus, quas idem Hartwicus in eisdem vicis a me beneficii iure suscepit, atque sub aratri sui cultu curiaeque nutrimento tenuit, et hoc constitui, ut easdem decimas de eisdem possessionibus ecclesie Buzaviensi persolvant, quicunque possessiones illas post Hartwicum in omni postmodum tempore lege beneficii tenuerint, haec rata esse, sub anathemate confirmo. Huius actionis testes sunt, quorum nomina subscripta sunt: *Thimo,* Cycensis praepositus, *Witradus,* Decanus, *Bermarus,* Scholasticus, *Hartmannus,* Archiprbr, *Henricus,* Capellanus. Sequuntur laici: *Duringus, Conradus, Thimo, Otto,* abhinc ministeriales: *Witelo, Martinus, Henricus, Arnoldus, Gerhardus, Humbertus.*

Data Cice III. Nonas Octobris, anno ab incarnatione Dni. M.C.XXXVIIII. Indict. secunda.

Urkunde der Ersterwähnung von Meuselwitz. 1139. (Aus: Schoettgen et Kreysig, DD. et SS. II, p. 420.)

Zu deutsch:

Allen Getreuen Gottes sei es bekannt gemacht. Ich, Uto, Bischof von Naumburg, habe also den Brüdern in Bosau (= Kloster Posa bei Zeitz) auf Bitten Hartwigs, des Ministerialen der Kirche zu Zeitz, den Frucht- und Viehzehnten von den beiden Orten (Gütern) Erössuln und Meuselwitz aus jenen Besitzungen verliehen, die Hartwig in den gleichen Orten von mir durch meine gerechte Gunst erhalten und unter der Pflege seines Pfluges und der Kurie gehalten hat. Und dies habe ich bestimmt, daß diese Zehnten aus den genannten Besitzungen dem Kloster Bosau gegeben werden sollen, wer auch immer jene Besitzungen zukünftig nach Hartwig auf Grund der Gnade erhalten wird. Ich versichere eidlich, daß dies rechtskräftig (gültig) ist. Zeugen dieser Handlung sind die, deren Namen daruntergeschrieben sind: (folgen die Namen).

Gegeben zu Zeitz am 5. Oktober im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1139.

in den beiden Flemmingen bei Naumburg a. S. und Altenburg a. d. Pleiße oder wie anderwärts die Niedersachsen, Franken und Baiern — Sachsenhausen, Frankenau, Beiern, Beerwalde usw. südlich von Meuselwitz beweisen das — niedergelassen haben.

Wenn wir das bisher Gesagte noch einmal überblicken, dann können wir feststellen, daß unser nunmehr 800 Jahre altes Meuselwitz trotz seines anscheinend slawischen Namens keine slawische Gründung ist. Seine Urzelle stellt das Rittergut dar, und das einstige Dorf trägt im regelmäßigen Ortsgrundriß das typische Gesicht einer planmäßigen Siedlung der Zeit der Wiedereindeutschung Ostdeutschlands. Der wie anderwärts mögliche Einwand, daß der regelmäßige Ortsplan erst mit der „Gründung" der Stadt geschaffen worden sein könnte, ist hier gegenstandslos, weil Meuselwitz erst 1874 das Stadtrecht verliehen erhielt. Mögen auch ab und zu größere Brände das einstige Dorf mehr oder weniger stark zerstört haben, erfahrungsgemäß sind aber solche Katastrophen nicht die Ursache für tiefergreifende Umgestaltungen des Ortsgrundrisses gewesen. Dieser hat sich im allgemeinen ziemlich konstant durch die Jahrhunderte erhalten. Rittergüter und Gutsdörfer sind in allen Teilen Ostthüringens deutschen Ursprungs, selbst wenn slawische Arbeitskräfte im Dienste deutscher Herren den Namen gegeben haben.

Obwohl noch weitere Beweise für die hier vertretenen Ansichten angeführt werden können, mag dieses eine Beispiel genügen. Es zeigt schon zur Genüge, wie es um die einstige Slawenherrschaft in Ostthüringen bestellt gewesen ist. Für uns entsteht aus dieser Erkenntnis die eine große Aufgabe, die landläufigen, auf falschen Voraussetzungen beruhenden Ansichten und Meinungen den neuen Forschungsergebnissen entsprechend zu ändern. Wir haben die Pflicht, die Verdrehungen und Verfälschungen der Geschichte des Ostthüringer Raumes und damit auch unserer engeren Heimat auszumerzen: Denn Ostthüringen war immer deutsch, wenn sich auch hier und dort einige Slawen eingeschlichen hatten.

Türkenkrieg und Söldnerheer.

(Organisation und Besoldung des Söldnerheeres um 1600.)

Von Dr. Dr. Erich Bromme.

Deutschland um 1600!

Die Reformationszeit ist schon längst vorüber. Sie hat der Gegenreformation weichen müssen. Seit dem sog. „Religionsfrieden" von 1555 sucht der Katholizismus auf Roms Geheiß mit allen Mitteln seine verlorene Position zurückzugewinnen, seine frühere Stärke und Macht in Deutschland wieder herzustellen. Deutsche, in Protestanten und Katholiken aufgespalten, stehen sich gegenüber. Ein zäher Bruderkampf ist entbrannt, der schon zu blutigen Auseinandersetzungen, zum Bürgerkrieg innerhalb des Deutschen Reiches geführt hat. Um 1600 lädt sich die Atmosphäre weiter mit Hochspannung auf. Nur des zündenden Funkens bedarf es noch, um die Kriegsfackel zum Lodern zu bringen, um den Kampf um Macht und Existenz zwischen den Anhängern beider Konfessionen entbrennen zu lassen. Unaufhaltsam treiben die Verhältnisse dem Dreißigjährigen Kriege entgegen.

Die deutschen Fürsten spielen eine recht zweifelhafte Rolle. Ihr Nationalbewußtsein ist geschwunden. Schnöder Eigennutz bestimmt einzig und allein die Art und Weise ihres Handelns. Ihr Sinnen und Trachten richtet sich nur auf das Erraffen neuer Macht, die Gewinnung neuer Rechte und Vorrechte. Absolut und selbständig, ohne einem Herrn unterstellt zu sein, wollen sie ihre Gebiete verwalten und regieren. Was kümmert diese Territorialfürsten, daß ihr Tun und Treiben das einst so mächtige Deutsche Reich, dessen Herrscher einst Schiedsrichter Europas gewesen, unaufhaltsam und immer rascher dem völligen Zerfall entgegentreibt? Sie erfüllt Genugtuung, daß der Deutsche Kaiser von ihnen abhängig und ohne Rechte und Befugnisse nur noch eine Schattengestalt, eine Strohpuppe in ihren Händen ist, die ihnen nichts wieder entreißen kann. Mit ihm können sie nach Belieben schalten und walten, sich Zugeständnisse und Steuerbewilligungen teuer abkaufen lassen. Die Ohnmacht des Reiches unterstützt sehr wirksam ihre Pläne, so daß die selbstsüchtigen Interessen gesichert und ungehindert wahrgenommen werden können.

Deutschland bietet so der Welt um jene Jahrhundertwende ein sehr unerfreuliches Bild. Seit Jahrhunderten schon ist die Einigkeit aus Deutschland geflohen. Ohnmacht und Zersplitterung im Inneren und Schwäche nach außen kennzeichnen seine damalige Lage. Ist es da ein Wunder, wenn sich mächtige Feinde immer wieder diese Zustände zunutze machen und sich einen Vorteil, eine Beute zu sichern versuchen?

Neben den Franzosen waren es hauptsächlich die Türken, die schon oftmals mit wechselndem Erfolge gegen das Reich zu Felde gezogen sind, um im Südosten Gebiete an sich zu reißen. Von ihnen wußte man, daß sie einen anderen Glauben besaßen und bestrebt waren, ihn mit Feuer und Schwert auszubreiten. Wurden sie schon frühzeitig wegen ihrer wiederholten Angriffe gegen Mitteleuropa als „Erbfeind der gesamten Christenheit" bezeichnet und gefürchtet, so galt es auch um 1600 wieder, gegen diesen das Schwert zu ziehen, um seinen Vorstoß in habsburgisches Land abzuwehren.

Furcht herrschte vor diesem Volke, dessen Name seit Jahrhunderten nur mit Schrecken genannt wurde. Aber nur auf kurze Zeit, jedesmal nur für die Dauer der unmittelbaren Gefahr vermochte diese Furcht die unerfreulichen innerdeutschen Verhältnisse etwas zu ändern. Die verschiedensten Partikulargewalten und Gruppen vergaßen dann vorübergehend ihre Streitigkeiten und selbstsüchtigen Interessen, weil ihnen aus der bitteren Notwendigkeit heraus nichts anderes übrig blieb, als etwas gegen diesen Feind zu unternehmen, um ihn davon abzuhalten, deutsches Land zu erobern. Rascher als gewöhnlich einigte man sich dann und beschloß, Kriegssteuern zu erheben und ein Heer aufzustellen. Trotz allen Bemühungen und vieler Kämpfe blieb aber ein dauernder Erfolg versagt.

Mannigfache Ursachen müssen dafür verantwortlich gemacht werden. Die Opferbereitschaft der Bevölkerung hielt nicht allzulange an. Die Spenden hörten zu fließen auf. Zu schnell erinnerten sich die Deutschen ihrer alten Gegensätze, die bald das Interesse am Türkenkriege schwinden ließen. Die größte Schuld lag aber darin, daß man ein Eintreten für Volk und Vaterland, ein Hingeben des Lebens für Blut und Boden nicht mehr kannte. Dem Zeitgeist und dem herrschenden Heerwesen, dem Söldnerheere, bei dem zu allen Zeiten die Höhe des Soldes mehr als alles andere das Maß der Einsatzbereitschaft bestimmte, haben wir somit die Hauptverantwortung zuzuschieben.

Wie oft standen doch die Reichstage des 15.—18. Jahrhunderts vor der Frage, Truppen und ausreichende Mittel zur Abwehr der Türken, des damals verhaßten „Erbfeindes der christlichen Religion", zu bewilligen! Heute freilich will es eigenartig erscheinen, daß gegen dieses Volk, das im Weltkriege mit uns Seite an Seite gegen eine Uebermacht von Feinden gekämpft hat, einst viele langwierige und erbitterte Kämpfe geführt werden mußten. Diese Wandlung zur Freundschaftlichkeit hat sich erst im Laufe der letzten Jahrhunderte vollzogen. Die Türken wurden in einer

Reihe von Treffen, die besonders Oesterreich, Venedig und Rußland auf einer Seite sahen, in Europa immer weiter zurückgedrängt. Es bildete sich ein Gleichgewicht in den beiderseitigen Machtverhältnissen heraus, das sich durch mehrere aufeinanderfolgende, auf längere Zeit befristete Waffenstillstände und Frieden zu erkennen gab. Dabei spielte auch die Feindschaft der beiden deutschen Großmächte, Preußen und Oesterreich, eine gewisse Rolle, denn Preußen schloß unter dem Minister Hertzberg bereits 1789 ein Bündnis mit den Türken, das Oesterreich zum Frieden mit ihnen zwang. Noch einige Zeit vorher aber waren die Osmanen diejenige Macht, die durch ihr oftmaliges Vordringen den Kaisern keine rechte Ruhe gönnten und sie von wichtigen nationalen Aufgaben abhielten.

1598 standen wieder größere Unternehmungen der Türken in Aussicht, da der Krieg für den Kaiser recht günstig verlaufen war. Wollte dieser auch weiter so erfolgreich bleiben, dann brauchte er in verstärktem Maße Hilfe der Reichsstände. Oft war sie schon durch Truppenaushebungen und hohe Geldzahlungen in Anspruch genommen worden, aber noch nie hatten die bewilligten Mittel zu einem entscheidenden Schlage ausgereicht, weil das Wichtigste, die Opferwilligkeit der Bevölkerung, mit der Zeit zu erheblich nachgelassen hatte. Aber auch die eingeschlagenen Wege, Mittel zu erhalten, führten zu keinem befriedigenden Ergebnis mehr.

Die Lasten und Pflichten, besonders die Steuerleistungen und die Aufstellung von Kontingenten zu Kriegszügen des Reiches und für die Aufrechterhaltung des Landfriedens, verteilten sich im Verhältnis zu Größe und Bewohnerzahl auf die zehn Landfriedenskreise, in die das Deutsche Reich 1512 auf dem Kölner Reichstage eingeteilt worden war. Aber auch da kam es wieder auf den guten Willen der Fürsten an, ob die geforderten Mittel, Truppen und Geld, rechtzeitig aufgebracht bzw. an den Kreishauptmann und durch diesen an den Kaiser weitergeleitet wurden.

Für den 1598 in Aussicht stehenden Türkenkrieg sollte nun auch das Herzogtum Sachsen, der südlichste Teil des Obersächsischen Kreises[1]), seinen Beitrag leisten. Wie hoch er sein sollte, stand zwar noch nicht fest,

---

[1]) Der Obersächsische Kreis erstreckte sich vom Thüringer Wald und Erzgebirge bis hinauf zur Ostsee. Er umfaßte die Länder Sachsen, Brandenburg und Pommern. Zu Sachsen zählte damals das gesamte heutige Thüringen einschließlich Koburg und Sachsen ohne die Lausitz, jedoch bezog es Kottbus in einem östlichen Zipfel ein. Es dehnte sich von der Werra im Westen bis etwa 50 km östlich von Dresden aus. Unsere engere Heimat um Meuselwitz, Altenburg und Zeitz lag nahezu in der Mitte des sächsischen Gebietes, das später wiederholt geteilt wurde. Erfurt und Halle zählten als Enklaven zu den kurrheinischen bezw. niedersächsischen Kreisen. Die Mitte nahm Brandenburg ein. Es reichte einerseits ein Stück über die Elbe hinüber nach W., bezog einige oderaufwärts liegende Gebiete ein und schloß andererseits im Osten mit der nach der Niederlage des Deutschritterordens durch die Polen und Litauer im 2. Thorner Frieden im Jahre 1466 gezogenen und durch den Versailler Schand-

doch erhob sich bereits 1597 die für die damaligen Verhältnisse recht schwierige Frage, auf welche Weise die Mittel für ein erfolgreiches, wenn nicht sogar entscheidendes Unternehmen gegen die Türken zusammengebracht werden konnten.

Ueber diese schweren Sorgen und Nöte einer Zeit, die uns unendlich fern zu liegen scheint, gibt uns ein Schriftstück [2]) aus dem Jahre 1597 Aufschluß. Sein Verfasser ist unbekannt. Er verschweigt uns hartnäckig sowohl seinen Namen als auch Beruf und Tätigkeitsort. Nur die Erwähnung einiger Männer, die im politischen Leben der damaligen Zeit eine gewisse Rolle gespielt haben, die Bezugnahme auf früher entstandene Akten und die große Sachkenntnis, die diese Aufstellung verrät, bieten eine geringe Handhabe, Schlüsse über den Verfasser zu ziehen. Er muß eine hohe Amtsperson gewesen sein, wahrscheinlich der Oberamtmann des Fürstlich-Sächsischen Amtes Leuchtenburg, in dessen Bereich dieses Aktenstück gefunden worden und sicher auch entstanden ist, denn dieser besaß zweifellos guten Einblick in alte Schriftstücke, nahm sehr regen Anteil an den politischen Geschehnissen seiner Zeit und konnte daher auch den Versuch unternehmen, einen Kriegskostenanschlag für das Reich nach vorhandenen Unterlagen aufzustellen, die Möglichkeiten des Zusammenbringens der erforderlichen Summen gegeneinander abzuwägen und Kritik an den bestehenden Verhältnissen zu üben. Es ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, daß der Verfasser der Kreishauptmann des Obersächsischen Kreises selbst gewesen ist, da für ihn die angeführten Umstände in noch stärkerem Maße zutreffen. Doch müßte besonders untersucht werden, wie dieser Kostenanschlag nach der Leuchtenburg (bei Kahla) gelangt ist, eine Aufgabe, die wohl nicht zu lösen sein wird. Wenn auch sein Verfasser unbekannt bleibt, so gewährt uns trotzdem dieses Schriftstück einen äußerst interessanten Einblick in die Sorgen und Nöte einer entschwundenen Zeit, in der alle Deutschen von einer mächtigen Sehnsucht nach dauerndem und gesichertem Frieden, dazu von heißen Wünschen nach endlicher Beseitigung der allzu häufigen, sehr drückenden Kriegslasten erfüllt waren.

---

vertrag erneuerten Reichsgrenze ab. Den Norden des Kreises nahm Pommern ein, das sich von der Halbinsel Zingst bis zur erwähnten Ostgrenze erstreckte.

[2]) Dieses Aktenstück befand sich im Archiv des Kreisamtes Stadtroda bei Jena, wohin es mit anderen Akten des Amtes Leuchtenburg, die auf der Burg gelagert hatten, gekommen war. Es trug keine Signatur. Vor einigen Jahren ist es zusammen mit anderem Material ins Staatsarchiv Altenburg überführt worden. Der Titel lautet: „Zu einer Ergeblichen Hülffe Wieder denn Türcken vnndt gemeinen Erbfeindt der Christenheitt, So wohl vor Jahren als itzo viell mittell vnndt weege in Genere vnndt Specie gesuchtt vnd bedacht wordenn". Alle in „ . . . " gesetzten Stellen entstammen diesem Schriftstück. In mancher Hinsicht habe ich mich in den Ausführungen eng an seinen Inhalt gehalten.

I. Wege und Möglichkeiten zur Beschaffung ausreichender Kriegsmittel

1. Recht häufig schon hatten vor 1600 Kriege gegen die Türken finanziert werden müssen. Mittel und Wege waren gesucht und schließlich für den Einzelfall auch gefunden worden, die erforderlichen Gelder zusammen zu bekommen, aber keiner hatte sich in der Zeit einer fehlenden straffen Zentralgewalt für längere Zeit, für alle kommenden Fälle überhaupt als wirklich praktisch und gangbar erwiesen. Trotz der vielen Versuche war im Laufe mehrerer Jahrhunderte noch keine endgültige Lösung dieses wichtigen Problems gefunden worden. Man suchte immer noch nach einer alle beteiligten Kreise befriedigenden Form der Mittelbeschaffung, obwohl sich viele namhafte Personen ernsthaft darum bemüht und auch mancherlei Vorschläge unterbreitet hatten. Aber was nützte das alles, wenn man nicht die Hauptursachen erkannte und zu beseitigen vermochte, die jeden Erfolg in dieser Richtung unmöglich machten? Eine geschlossene Volksgemeinschaft, eine einheitliche Ausrichtung des Denkens und Handelns, besonders aber eine starke, allgemein anerkannte Reichsgewalt fehlten, die alle Schwierigkeiten hinwegzuräumen in der Lage gewesen wären. So aber sah man sich immer wieder gezwungen, partikularistische Interessen, Eigennutz und fehlenden guten Willen in Rechnung zu setzen, wenn man daran gehen mußte, unumgänglich notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Darum stießen auch alle noch so schön ausgedachten Methoden zur Einbringung der Mittel auf Widerstände, die nicht ohne weiteres beseitigt werden konnten.

Im Jahre 1542, als Markgraf Joachim II., Kurfürst von Brandenburg (1535—1571), mit einem großen Heere[3]) Pest, den linksdonauischen Stadtteil Budapests, unter großen Verlusten vergebens belagerte[4]), hatten die Stände Sachsens außer ihren eigenen Truppen und dem allgemeinen Aufgebot einen halben Gulden pro Kopf der Bevölkerung und von allem Vermögen den 30. Pfennig (= $3^1/_3$%) als Kriegssteuer bewilligt. Damals war selbst das Geringste erfaßt worden. Das ging aus den Schätzungsregistern hervor, die der unbekannte Verfasser besaß. Jedoch nur auf zwei Jahre hatte man auf diese Weise Geld und Truppen zu erhalten vermocht, dann aber gab man dieses Verfahren, offensichtlich wegen zu großer Widerstände und zu geringen Erfolges, wieder auf.

---

[3]) Dazu hatten das Reich und andere Machthaber ansehnliche Hilfe geleistet.

[4]) Die Belagerung wurde erfolglos abgebrochen. Das Heer mußte sich ruhmlos zurückziehen. Suleiman II., der 1541 in Ofen, dem rechtsdonauischen Stadtteil Budapests, einen türkischen Pascha eingesetzt und Ungarn in eine türkische Provinz verwandelt hatte, drang daraufhin 1543 wieder weiter vor.

Kurze Zeit darauf wurde es mit einer Reichssteuer, dem „gemeinen Pfennig", versucht, die zugleich eine Kopf- und Vermögenssteuer darstellte. Pro Haupt und Vermögen sollten je ein Batzen gezahlt werden[5]). Auch sie führte zu keinem Ergebnis. Doch es wurden unermüdlich neue Methoden erprobt.

1552 hatte Herzog Albrecht V. von Bayern (Regent seit 1550) in seinem Lande pro Pferd 12 Pfennige, für hundert also 4 Gulden 16 Groschen[6]), zehn Jahre später, 1562, jedoch nur 10 Pfennige, d. h. für 100 Pferde 3 fl 20 gr. 4 Pfg., erhoben und „gelegt", d. h. an die Türkenkriegskasse gezahlt.

Zum Kriege gegen Suleiman (1520—1566), der im Jahre 1562 seinen letzten Zug nach Ungarn unternahm, waren vom Herzogtum Sachsen außer dem doppelten Gulden[7]) 16 000 fl. für den Kriegszug, 50 fl. für „die einfach Zapfen maaß"(?), der persönliche Zuzug (der Stände) und das allgemeine Aufgebot bewilligt und geleistet worden. Darüber hinaus erbrachte eine Anleihe in den Ländern Ob und Unter der Enns[8]) die für die damaligen Verhältnisse ansehnliche Summe von 300 000 Gulden, die ebenfalls für diesen Waffengang Verwendung fand.

Schließlich hatte der inzwischen verstorbene Rat Kaiser Maximilians II. (1564—1576), Hans Wesprach (oder Weisprach), im Jahre 1565 dem Lande

---

[5]) Zum ersten Male wurde eine Reichssteuer, der „Gemeine Pfennig", 1495 durch den Reichstag von Worms eingeführt. Sie galt für das ganze Reich und war in erster Linie als Vermögenssteuer gedacht. Wer 500 Gulden Vermögen besaß, sollte einen halben, wer 1000 Gulden hatte, einen ganzen Gulden zahlen. 25 Gulden Einkommen sollten gleich 500 Gulden Vermögen, 50 fl gleich 1000 Gulden gerechnet werden. Wer mehr als 1000 fl hatte, sollte über einen Gulden zahlen, „soviel sein Andacht ist". Von denen, die weniger als 500 fl besaßen, sollten je 24 einen Gulden geben. Wie die Reicheren sollten auch die Fürsten und andere Reichsunmittelbare sich selbst einschätzen. Da das Geld zum Teil (1495) zum Türkenkrieg bestimmt war, galt die Zahlung zugleich als ein frommes Werk. Auch die Juden mußten etwas und zwar pro Kopf 1 fl zahlen. So war schließlich der „Gemeine Pfennig" der erste Versuch einer allgemeinen Reichssteuer überhaupt, eine Mischung von Vermögens-, Einkommens- und Kopfsteuer. Sie führte 1495 zu keinem Ergebnis für das Reich. Die Fürsten zogen zwar die geforderten Summen ein, aber nur einige wenige führten sie an die Reichskasse ab, während sie die anderen für eigene Zwecke verbrauchten. — Weitere Einzelheiten bei: G. Mentz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges 1493—1648. Tübingen 1913.

[6]) 1 Gulden = 1 fl = 21 Groschen (gr.) zu 12 Pfennig = 2,52 Mk.

[7]) D. h. sicherlich 2 fl pro Kopf der Bevölkerung.

[8]) Die Enns ist ein Nebenflüßchen der Donau, das ihr aus den Alpen zustrebt. Das Gebiet Ob der Enns breitet sich auf dem linken, das Unter der Enns auf dem rechten Ufer aus.

Sachsen einen wohlgemeinten Vorschlag unterbreitet [9]), wie die Stände Jahr und Tag ohne besondere Schwierigkeiten 4000 Pferde gegen den Erbfeind unterhalten könnten. Aber seiner Durchführung stellten sich wegen mancherlei „Nachteile" Hindernisse entgegen, so daß er vollständig fallen gelassen werden mußte.

Diese und noch viele andere Wege waren so im Laufe der Zeit beschritten worden, keiner aber hatte sich für längere Dauer als gangbar erwiesen. Jetzt, um 1597, sah man sich daher erneut gezwungen, an die schwierigen Aufgaben der Truppen- und Geldbeschaffung heranzugehen und nach brauchbaren Lösungen zu suchen. Wiederum wurden die verschiedensten Ratschläge unterbreitet und erwogen. Der eine sah vor, die Bewohner zu bitten, daß je nach Möglichkeit und verfügbaren Mitteln, jedoch eigenem Ermessen der eine eine Summe Geldes zu zahlen, der andere eine Anzahl Pferde zu halten, der dritte einen oder mehrere Schützen zu Fuß auszurüsten und zu besolden, der vierte eine entsprechende Menge Proviant u. dgl. m. zu geben sich verpflichten sollten.

Doch auch dieses Verfahren war von allem Anfang an zur Erfolglosigkeit verurteilt, denn es appellierte in einer Zeit an den Idealismus und die Freiwilligkeit der besitzenden Bevölkerung, wo beide schon zu stark durch eigennützige Interessen in den Hintergrund gedrängt worden waren. Wenn es auch zweifellos noch eine Reihe Personen gab, die sich zu diesem Vorschlage bekannt und ihn ausgeführt hätten, so führte es doch immer nur zu einem unzulänglichen Teilerfolge, der kaum ins Gewicht fiel. Der bereits erwähnte Kanzler Wesprach hatte sich wohl schon 1565 erboten, für seinen Teil 100 Pferde Jahr und Tag zu halten; doch was bedeutete schließlich das Opfer eines Einzelnen, wenn die Gesamtheit versagte? Ja, selbst dann, wenn sich die übrigen diesen einen zum Vorbild genommen hätten, standen diesem Plane die ungleichen Vermögensverhältnisse hindernd entgegen. Der erwünschte Erfolg war jedenfalls stets, wie man es auch hätte anfangen wollen, in Frage gestellt. Was nützte aber auch eine Hilfe für kürzere Zeit? Für einen möglichst langen Zeitraum, wenn nicht für immer, sollte und mußte eine Lösung gefunden werden. Dafür freilich erwies sich dieser Vorschlag als durchaus ungeeignet.

Ein zweiter sah vor, von jedem Vermögen den 5. oder 3. Pfennig zu kontribuieren, d. h. 20 oder 30 vom Hundert des Wertes zwangsweise einzutreiben. Auf diese Weise konnte eine große Summe zusammengebracht werden, die dann nutzbringend umgelegt werden sollte.

Ein weiterer Vorschlag verlangte, daß nicht allgemein 10 Kreuzer pro Kopf der Bevölkerung, sondern ein der „Qualität" der Person entsprechender gestaffelter Betrag erhoben würde, und zwar von einem Bischof

---

[9]) Alle auf das Land Sachsen bezogenen Hinweise und Vorschläge gelten nach dem in Anmerkung 1 Gesagten unmittelbar auch für unsere Heimat.

100 Dukaten, von Prälaten 90, Grafen 80, Herren 60, dem übrigen Adel 20, Bürgern 5, Bauern 1 Dukaten und schließlich von den ledigen Personen nur 35 Kreuzer[10]).

So sozial diese Forderung auch klang, wieder traten Schwierigkeiten auf, die man nicht überwinden zu können glaubte. Ein Haupthindernis bildete die Tatsache, daß die einzelnen Gruppen zwar äußerlich, d. h. dem Stande nach, gleich waren, finanziell aber große Unterschiede vorherrschten. Der Arme müßte dann ebensoviel wie der Reiche zahlen. Besonders bei den Bauern und Bürgern bestand in dieser Hinsicht große Ungleichheit. Es gab Bauern, die wohlhabender als Bürger waren, und mancher von diesen verfügte über weit mehr Mittel als viele vom Adel. Wollte man also allen Besteuerten Gerechtigkeit widerfahren lassen, dann durfte eine Staffelung der Leistung nicht nach der „Qualität" der Person, d. h. nach ihrem Stande, sondern nach der Größe und Qualität des Geldbeutels vorgenommen werden. Nach ihm die Steuerhöhe zu bemessen, bot eine Möglichkeit, Mittel zu erhalten. Doch alle wohlgemeinten Pläne und Ratschläge zur Geldbeschaffung, sowohl die Appellation an den Idealismus und Opfersinn der Bevölkerung als auch Kontribution und standesgemäße Staffelung fanden Ablehnung. Welcher Weg konnte wohl nun noch beschritten werden?

2. Bei allen diesen Erwägungen über die Bereitstellungsmöglichkeiten von Truppen und Mitteln für den zu erwartenden Türkenkrieg waren bisher jedoch die Pläne des Kaisers außer Betracht gelassen worden. Was beabsichtigte er denn für 1598? Zog er etwa den Frieden vor? Dann erübrigten sich alle weiteren Ueberlegungen. Aber daran war wohl kaum zu denken, weil doch seine Truppen erst kurz zuvor eine Reihe Erfolge errungen hatten. Daß er reine Verteidigungsstellungen beziehen würde, erschien ebenso unwahrscheinlich. Damit blieb nur noch die Frage übrig, ob der Kaiser 1598 tatsächlich einen Offensivkrieg führen wollte.

Noch ein Jahr zuvor rieten „vornehme, verständige Leute" von einem solchen Unternehmen ab. Sie waren der Meinung, daß ein siegreicher Angriffskrieg gegen die Türken weder einem einzelnen Herrscher noch einer einzigen Nation gelingen würde. Wenn man schon diesem zu Wasser und zu Lande, an Volk und Geld so mächtigen Feinde mit sicherer Aussicht auf einen endgültigen Erfolg entgegentreten wollte, dann wäre die Vereinigung sämtlicher Herrscher und Heere der gesamten Christenheit das einzige Mittel zur Erreichung dieses Jahrhunderte alten Zieles.

König Ferdinand, der spätere Kaiser, brachte bereits 1537 diesen Vorschlag auf einem Reichstag zur Sprache und ließ ihn eingehend beraten. Daß er damit aber weder Anklang noch Unterstützung bei den übrigen Fürsten fand, bewies am besten die Tatsache, daß er kurz danach allein den Kriegszug gegen die Türken unternehmen mußte, der dann auch un-

[10]) 1 Kreuzer = etwa 4 Pfennige.

glücklich endete. Diese waren damals die Verbündeten des Franzosenkönigs Franz I., der bereits in drei früheren Kriegen sich bemüht hatte, Kaiser Karl V. die oberitalienischen Ländereien, besonders aber Mailand, zu entreißen. Es tobte ein Zweifrontenkrieg. Der Kaiser selbst zog gegen die Franzosen über die Alpen. Die Abwehr der Türken, die venezianisches Gebiet im ionischen und adriatischen Meere angegriffen hatten, überließ er seinem Bruder Ferdinand, der ein Heer unter dem Führer Katzianer gegen sie schickte. Es vermochte nichts auszurichten; außerdem wurde es bei Essek an der ungarischen Grenze vernichtend geschlagen.

Sogar Karl V. war der festen Ansicht, daß es an Volk und Macht kein christlicher Herrscher allein mit diesem Feinde aufnehmen konnte, um ihn völlig zu besiegen. Wie schnell ließe sich dieser aber niederzwingen, wenn „mit Gottes Segen" die Hilfe und Macht „der gesamten Gemeinde aller christlichen Machthaber und ihrer Lande" nur einmal zur Verfügung stünden! Zu einer solchen gewaltigen Zusammenfassung aller Kräfte war es jedoch bisher noch nicht gekommen, weil die Fürsten in ihrem partikularistischen Machtstreben danach trachteten, jede Steigerung des Ansehens und der Gewalt von Kaiser und Reich, die ihnen gefährlich werden konnten, von vornherein unmöglich zu machen. Daher hatte auch niemand den Türken wirksam wehren können, sich zu Herren des südöstlichen Teiles von Europa zu machen. Und diesen Weg des Erfolges und Aufstieges kennzeichnete — gleich Meilensteinen — eine lange Reihe Niederlagen des Kaisers und seiner Verbündeten: So die Kaiser Sigismunds [11]), die König Wladislavs III. von Polen bei Warna [12]), die bei Konstantinopel [13]), bei Trapezunt, die König Ludwigs II. von Ungarn bei Mohacz [14]) u. a. m.

---

[11]) Kaiser Sigismund regierte von 1387—1437. 1396 siegte der Sultan Bajazet I. bei Nikopoli an der Donau über ein großes Kreuzheer ungarischer, deutscher und französischer Ritter unter Führung Sigismunds. Seitdem wurde der türkische Name im Abendland nur mit Schrecken genannt.

[12]) Nach Albrecht II. von Österreich war 1440 Wladislav III. von Polen zum deutschen Könige gewählt worden. Er schloß mit den Türken einen zehnjährigen Waffenstillstand. Auf Anstiften des Papstes Eugenius IV. brach aber Wladislav diesen und zog gegen den alten Feind zu Felde, der ihm 1444 bei Warna an der Westküste des Schwarzen Meeres eine vernichtende Niederlage beibrachte. Wladislav selbst fiel.

[13]) Konstantinopel besetzten die Osmanen zum ersten Male 1422. Die Donaugrenze wurde jedoch von den Ungarn heldenmütig verteidigt. Die hier gemeinte Niederlage ist zweifellos die von 1453, als die Türken unter Sultan Mohamed II. diese Stadt endgültig eroberten und damit das oströmische Reich zerstörten.

[14]) 1526—1532 fanden heftige Kriege mit den Türken statt. Sultan Soliman II., der 1522 die Johanniter von der Insel Rhodos vertrieben hatte, fiel 1526 in Ungarn ein. Ludwig II., König von Ungarn und Böhmen, kam in der Schlacht bei Mohacz 1526 ums Leben. Sein Erbe trat Ferdinand, der Bruder Kaiser Karls V., an.

So war es in Ungarn eigentlich stets ergangen, wenn man ohne Unterstützung anderer Mächte Offensivkriege geführt hatte. Das bewiesen auch die vergeblichen Belagerungen von Ofen in den Jahren 1302 und 1541 [15]), von Pest 1542 und die Niederlage der Katzianer bei Essek Anno 1537, und die Venetianer erreichten mit ihrer Offensive nicht nur nichts, sondern sie verloren sogar ihr Königreich Paray und einige andere Gebiete.

Der Kaiser, dem diese Ergebnisse früherer Unternehmungen gegen die Türken durchaus nicht unbekannt waren, mußte den Gegner schon recht genau kennen, dessen innenpolitischen und militärischen Verhältnisse genügend in Rechnung setzen und das Für und Wider seines Planes reiflich überlegen, wenn er sich zu einem Angriffskrieg entschließen sollte.

3. Wie sollte aber eine umfassende Kräftevereinigung, die doch für einen sicheren Erfolg unerläßlich war, finanziert werden? Die Mittel dafür durch eine zwangsmäßige Abgabe von 20 bis 30 v. H. oder mehr vom Vermögen aufzubringen, hatte sich bereits einmal als undurchführbar herausgestellt. Ebenso stand es um den im Prinzip gleichen Plan, vom Gesamtvermögen des Herzogtums Sachsen, das — niedrig gerechnet — rund 4 Millionen Gulden betrug, ein Drittel, also etwa 1 333 000 Gulden, einzuziehen; denn hier traten ganz andere Schwierigkeiten in Erscheinung. Wenn es schon im Lande Besitzende gab, die 10 000, 20 000 usf., ja bis 100 000 Gulden beizusteuern vermochten, dann scheiterte ihre Absicht, wenn auch der gute Wille vorhanden war, doch wieder an der Unmöglichkeit, das bare Geld zu beschaffen. Einige hätten es vielleicht zur Verfügung gehabt, für die übrigen ergab sich aber die Notwendigkeit, Teile ihrer Güter und Besitzungen zu veräußern. Wer aber sollte sie kaufen? Auf diese Frage wußte und konnte auch niemand eine Antwort geben. Unter solchen Umständen wäre zudem der Wert der Güter sehr stark, vielleicht sogar bis zur Hälfte, gesunken. Damit schmolz aber auch das Vermögen recht beträchtlich zusammen. Eins führte das Andere im Gefolge. Schwierigkeiten türmten sich auf, die unter den vorwaltenden Umständen nicht überwunden werden konnten.

Selbst dann, wenn der Kaiser nur einen solchen Offensivkrieg wie in den Jahren 1529 [16]), 1532 [17]), 1543 [18]) und 1566 [19]), wo nur geringe Erfolge

---

[15]) Soliman II. setzte 1541 in dieser Stadt einen türkischen Pascha ein und verwandelte Ungarn in eine türkische Provinz.

[16]) Soliman II. belagerte in diesem Jahre Wien vergebens.

[17]) Bei einem verheerenden Einfall der Türken in Ungarn verteidigte sich die Stadt Güns heldenhaft. Soliman zog dann aber, als sich ein großes Reichsheer bei Wien versammelte, erfolglos ab und räumte einen großen Teil des Landes.

[18]) Soliman war 1543 der Verbündete des Franzosenkönigs Franz II. Nach vergeblichem Angriff auf Pest eroberte er Fünfkirchen, Stuhlweißenburg und Gran.

[19]) Die Kriege von 1552 und 1565 waren ungünstig verlaufen. Erst 1566 konnte man wieder einen Erfolg verzeichnen. Kaiser Maximilian II. (1564—1576)

zu verzeichnen waren, führen wollte, brauchte er trotzdem viel Geld. Damals wurden die Truppen und Mittel auf verschiedene Weise zusammengebracht: Einmal durch die Ordinari- und Extraordinaristeuern [20]), die alle Untertanen des gesamten Königreichs und anderer österreichischer Herren gleicherweise belasteten, dann durch den persönlichen Zuzug (vieler Fürsten mit ihren Territorialaufgeboten), das allgemeine Aufgebot der Reichshilfen an Geld und Volk, durch die Unterstützung etlicher fremder Herrscher und das, was die Kaiser Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. aus eigenem dazu beisteuerten. 1597 konnte aber Kaiser Rudolf II. (1576 bis 1612) aus seinem Besitz kaum noch etwas dazu geben, weil die vielen Kriegszüge die Mittel seines ererbten Hausbesitzes nahezu erschöpft hatten. Daher machte es sich unbedingt erforderlich und lag auch im Interesse der maßgebenden Persönlichkeiten, andere Wege der Mittel- und Truppenbereitstellung ausfindig zu machen, die zu einem wirklich greifbaren und dauerhaften Erfolg führten, um „den Erbfeind endlich gründlich zu verderben und zu vernichten".

Der unbekannte Verfasser schlug daher vor, im Königreich [21]), in den Landen Seiner Majestät und in denen anderer Herren von Oesterreich den 50. Pfennig von allem, d. h. 2 v. H., einzutreiben und meinte, daß in Anbetracht der bevorstehenden Gefahr dem Zusammenbringen keine erheblichen Schwierigkeiten entgegenstehen dürften. Diese Summe wäre zwar sehr klein, denn eine Million Besitz- und Vermögenswert würfen nur 20 000 Gulden ab, doch könnte man annehmen, daß außerdem jeder aus „treuherziger Zuneigung zu seinem lieben Vaterlande und der Christenheit" freiwillig etwas mehr beisteuern würde.

---

hatte von seinem Vater Ferdinand I. Streitigkeiten mit Johann II. Zapolya von Siebenbürgen über die Grenze zwischen beiden Staaten übernommen. Diese führten 1564 zum Kriege, den Oesterreich 1565 für sich entschied. Dieses Vorgehen mußte von den Türken als Bruch des Friedens, der 1562 auf 8 Jahre geschlossen worden war, betrachtet werden. Daher suchte Maximilian auf dem Reichstage von 1566 die Hilfe des Reiches gegen die Türken zu erlangen. Die Stände bewilligten ihm eine überraschend hohe Summe: 24 Römermonate für 1566 und je 8 für die drei folgenden Jahre. (Ein Römermonat ist die Geldsumme, die nötig war, ein Heer von 20 000 Mann Fußvolk und 4000 Reiter auf einem Romzuge einen Monat lang zu unterhalten = 128 000 Gulden). Im Sommer 1566 sammelte der Kaiser bei Wien ein Heer von 40 000 Mann. Aber da starb Soliman. Sein unkriegerischer Nachfolger führte das Heer zurück. Damit war der Krieg, ehe er überhaupt begonnen hatte, beendet. 1568 schloß man erneut einen Frieden für die Dauer von 8 Jahren, der 1576 für den gleichen Zeitraum verlängert wurde.

[20]) Ordentliche und außerordentliche Steuern.

[21]) Gemeint ist damit Deutschland nördlich der Alpen. Der deutsche König war zugleich Kaiser des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation".

Um die ungefähre Summe festzustellen, die auf diese Weise erlangt werden konnte, brauchte man nur den Wert der einzelnen Länder zugrunde zu legen. Wie stand es damit?

Oesterreich Unter und Ob der Enns einschließlich der verpfändeten landesfürstlichen Güter, der auf Aemtern lastenden Schulden, auf die ebenfalls die Gebühr entrichtet werden sollte, und allem, „was im Lande hantiert, handelt und wandelt", wurde auf 10 Millionen Gulden geschätzt. Eine große Reihe Tatsachen und Beweise, besonders aber die Höhe der Bußgelder, Getreideeinlagen und „Pfundgulden" ließen aber den Wert eher noch höher erscheinen, so daß die vorgesehene Summe von 200 000 Gulden ohne Schwierigkeiten, möglicherweise sogar noch mehr, beigebracht werden konnte.

Steiermark, Kärnten, Krain und die Herrschaft Graz mußten gemäß der im Jahre 1518 für die habsburgischen Erblande festgelegten und 1578 erneuerten Veranlagung gemeinsam die gleiche Summe aufbringen.

Tirol und die „anderen Länder" hatten ihrem Wert entsprechend ebenfalls 200 000, Hall aber nur 100 000 Gulden zu zahlen.

Ungarn, das bisher meistens der Kriegsschauplatz gewesen war und von dem die Türken wiederholt schon Gebiete an sich gerissen hatten, befand sich trotz alledem noch in einem guten, vielleicht sogar noch besseren Zustand als Oesterreich Unter und Ob der Enns. Es vermochte daher den gleichen Betrag wie Hall, also 100 000 Gulden, zu entrichten.

Böhmen besaß einen Wert von 20 Millionen Gulden. Aber auch hier verhielt es sich mit den Wertangaben wie in Oesterreich, denn diese Summe war nach der Schätzung, die die Stände in Böhmen im Jahre 1542 als zu Recht und ohne Einspruch anerkannten, nicht zu hoch gegriffen. Im Land herrschte damals noch nicht der Wohlstand wie ein halbes Jahrhundert später. Trotzdem erbrachte es schon über 300 000 Gulden Steuern, obwohl die Einschätzung sehr niedrig ausgefallen war. So zahlten z. B. manche Güter von gut 100 000 Gulden Wert nur 20—30 Gulden Steuern. Aber nicht genug damit. Als die Schatzungszettel von den Grundbesitzern eingesammelt und einige den Aufständischen gehörende Herrschaften nach der böhmischen Empörung des Jahres 1547[22]) verkauft wurden, stellte sich heraus, daß viele sich gar nicht oder doch in betrügerischer Weise zu niedrig eingeschätzt hatten. Die Namen derer füllten, so wußte der unbekannte Verfasser zu berichten, allein einen Folioband von zwei Fingern Dicke, der in der Hofkammer in Prag verwahrt lag. Wegen der Belastung Böhmens mit 400 000 Gulden brauchte man sich schon wegen des seither stark zugenommenen Wohlstandes und Vermögens keine Gedanken zu

---

[22]) Im Schmalkaldischen Kriege erhob sich ein Teil der Böhmen gegen König Ferdinand, um die habsburgische Herrschaft abzuschütteln. Das Unternehmen schlug jedoch fehl.

machen. Ja, es bestand sogar die Hoffnung, daß die Sammlung mehr als vorgesehen ergäbe.

Schlesien und die Lausitz besaßen je einen Wert von 10 Millionen Gulden, so daß auch sie zusammen 400 000 aufbringen konnten.

Nach diesem Ueberschlag waren allein die österreichischen Erblande des Hauses Habsburg in der Lage, die ansehnliche Summe von 1,6 Millionen Gulden beizusteuern, wovon auf die kaiserlichen Besitzungen (Oesterreich Unter und Ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Graz, Tirol und Hall) und die einiger kleinerer österreichischer Herren 700 000 fl. entfielen.

Dieser vorgeschlagene Weg war für die damaligen Verhältnisse durchaus gangbar und hätte für den Einzelnen keine übermäßige Belastung bedeutet, zumal es ja anderweitige Steuern im heutigen Sinne nicht gab. Aber selbst der Verfasser war mißtrauisch geworden und vermutete, daß selbst ein Durchsetzen bescheidener Forderungen wiederum auf große Widerstände stoßen würde, denn nicht nur einmal hatten die eigennützigen Bestrebungen der Fürsten und Reichsstände wohlgemeinte und bei einigermaßen gutem Willen leicht durchführbare Vorschläge und Pläne zum Scheitern gebracht. Erste Voraussetzung zur Erlangung ausreichender Mittel mußte aber stets sein, ausnahmslos alle Länder und diese gleichmäßig zu Leistungen heranzuziehen und nicht einzelne, besonders die des Königs und anderer habsburgischer Herren zu begünstigen oder ganz auszulassen. Diese unterschiedliche Behandlung der Länder trug ja bisher zu einem Hauptteil die Schuld daran, daß alle Bemühungen von vornherein scheitern mußten, weil es die übrigen Fürsten daraufhin als ihr selbstverständliches Recht ansahen, auch ihrerseits die geforderten Zahlungen zu verweigern. Der Kaiser und seine nächsten Verwandten, also die deutschen Habsburger insgesamt, konnten die ganze Kriegslast aber auch nicht auf sich nehmen; dazu fehlte es ihrer Hausmacht an Größe und Mitteln. Es blieb also nichts anderes übrig, als sich zu einem gemeinsamen Handeln aufzuraffen und selbst ausländische Hilfe in Anspruch zu nehmen, um endlich zu einem Ziele zu gelangen.

Wie schon gesagt, glaubte der ungenannte Verfasser aus Erfahrung bei der Bewilligung des Planes auf Einziehung des 50. Pfennigs nach dem Werte der Ländereien mit Schwierigkeiten rechnen zu müssen. Für diesen Fall schlug er darum vor, nur die Hälfte der Summe, diese dafür aber zwei Jahre hintereinander zu erheben, um zum gleichen Ergebnis zu gelangen. Sollten aber auch dagegen Einsprüche geltend gemacht werden, weil möglicherweise die „liegenden Güter" zu hoch eingeschätzt worden seien, dann ließe sich der Weg einschlagen, von diesen nur ½, vom übrigen unbesteuerten Vermögen aber die ursprünglich vorgesehenen 2 v. H. zu erheben. Auf Grund dieses Verfahrens bliebe zwar der Endertrag wesentlich unter dem erwarteten Ergebnis zurück, doch würde es immerhin ausreichen, um einen Defensivkrieg eine Zeit lang auszuhalten.

Das beste Mittel jedoch, einen Schatz für künftige Kriegsfälle in Form eines „aerarium perpetuum“ zu schaffen, wäre der Frieden. Dann könnte man einen Grundstock an Geld zusammenbringen, der, ohne fortwährend Steuern zahlen zu müssen, immer Nutzen bringen würde. Ein solcher Schatz bedeutete dann aber auch ein gewisses Unterpfand für Friedenszeiten. Um die aufgesparte Summe ständig zu vergrößern, müßte dieses aerarium gewinnbringend angelegt werden. Bereits nach 20 Jahren hätten schon die reinen Zinsen des zu 5 v. H. ausgeliehenen Kapitals den Ausgangsbetrag verdoppelt. Oesterreich mit seinen aufzubringenden 200 000 Gulden könnte in der genannten Zeit über mehr als die doppelte Summe verfügen, denn auch die von Jahr zu Jahr auszuleihenden Zinsen hälfen das Geld um einen hübschen Betrag vermehren. Und welch ansehnliches Kapital hätte schon, ohne die Untertanen dauernd belästigen zu müssen, zum „allgemeinen Trost und zu schneller Rettung aus der Not“ zusammengebracht werden können, wenn man gleich zu Beginn der 32 Friedensjahre eine solche Maßnahme getroffen hätte! Jetzt aber war es freilich zu spät dazu. Ein neuer Türkenkrieg stand vor der Tür. So kam es nun nur darauf an, das früher Versäumte durch das Ausfindigmachen geeigneter Wege zur Geldbeschaffung wieder wettzumachen.

4. Wenn nach langem Hin- und Herhandeln die Stände auf dem Reichstage schließlich die Mittel zu einem Kriegszuge bewilligt hatten, dann setzten mit der Einziehung des Geldes erst die eigentlichen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten ein. In dieser Richtung wäre schon viel gewonnen gewesen, wenn der Kaiser bei den Ständen des Reiches so viel Einfluß und Autorität besessen hätte, daß sie sich veranlaßt sahen, die Türkenumlage, die sie von ihren Untertanen einzogen, pünktlich und unvermindert an die Türkenkriegskasse abzuliefern. Es war jedoch üblich und auch bekannt, daß gerade jene ihre Untergebenen viel höher als erforderlich besteuerten und hernach von der zusammengebrachten Summe den größten Teil in ihren Beutel fließen ließen und nur den kleinsten dem eigentlichen Zwecke zuführten. Für sie bildete die „Türkenhilfe“ eine willkommene Gelegenheit zur Bereicherung und Befriedigung ihrer sich immer mehr steigernden Bedürfnisse. Mit einer Abstellung dieser die Unzufriedenheit nährenden Zustände auf dem gewünschten Wege konnte jedoch kaum gerechnet werden, weil der Kaiser über die Fürsten kaum noch Macht besaß. Aber noch weitere Hindernisse traten in den Weg.

So gab es z. B. viele Reiche, die nicht für reich, und andererseits viele Arme, die außerdem große Schulden besaßen, die nicht für arm gehalten werden wollten. Daher schätzte sich der eine Teil weit niedriger ein, als er tatsächlich zu leisten vermochte, während sich der andere selbst schadete. Eine solche auf falscher Scham beruhende Einstellung gewisser Kreise bereitete der Einziehung des Geldes aber Schwierigkeiten und beeinflußte außerdem das Gesamtergebnis.

Um dies zu beseitigen, gab es nach der Ansicht des unbekannten Verfassers keine bessere Möglichkeit, als die die Nürnberger Bürger als ausgezeichnet befunden hatten. Dort schätzte jeder unter Eid sein Vermögen selbst ab, sagte aber nicht, wieviel es betrug. Dann legte er unbemerkt, von niemand beobachtet, das Geld in eine dazu bestimmte Truhe. So könnte denn auch jeder Grundbesitzer im Reiche die Schatzung von seinen Untertanen entgegennehmen und dann unter deren Einbeziehung sein gesamtes „liegendes und fahrendes" Vermögen ungefähr, aber nach bestem Wissen und Gewissen selbst abschätzen und einen Eid darauf leisten. Dieser müßte jedoch eine Formel enthalten, die jeden zwänge, alles von den Untertanen Empfangene getreulich abzuliefern und dem Staate nichts vorzuenthalten. Dann sollte er beides in vierteljährlichen Raten in eine Truhe legen. Jeder Stand bekäme seine besonders dafür ausersehene Stätte, die nur den Angehörigen dieses Standes durch eigens dazu auserwählte Personen bekanntgegeben werden dürfte.

Ebenso müßte es dann auch mit den Bewohnern in den Städten und denen, die auf dem Lande wohnten und dort „hantierten, handelten und wandelten" gehalten werden. Für die Kaufleute, Dienstboten und die übrigen ledigen Personen aber sollte allgemein die bayrische Ordnung gelten, die als ebenso gute Einrichtung zur Erreichung des gesteckten Zieles angesprochen werden konnte[23]).

Um die Wirksamkeit dieser an die Ehrlichkeit der Bevölkerung appellierenden Maßnahmen mit allen Mitteln sicherzustellen und noch zu erhöhen, glaubte der betreffende Verfasser, daß es sich wohl als besonders vorteilhaft erweisen dürfte, wenn außer den allgemeinen Verordnungen auch die Seelsorger von den Kanzeln und in der Beichte jedermann ermahnen würden, nicht nur das Geschätzte willig zu leisten, weil „das Hilfswerk einzig und allein der Erhaltung des christlichen Glaubens" diente, sondern sich auch vor Meineid in jedweder Form zu hüten, denn dieser — und das müßte nachdrücklichst betont werden — hätte den „Verlust der Seele" zur Folge.

Wenn dieser im Jahre 1597 aufgestellte Plan der Geldeinziehung von maßgeblicher Seite als brauchbar angenommen werden sollte, dann müßte er den gerade versammelten Landständen des Herzogtums Sachsen einfach mitgeteilt und entsprechend erklärt, seine Durchführung aber weder dem Kaiser noch den Fürsten überlassen werden. Dabei wäre es auch nicht ratsam, den Ständen die Wahl zwischen der Zahlung des 33. Pfennigs (3%), der im Jahre 1542 erhoben worden war, und des 50. (2 v. H.) zu lassen, denn es ließe sich dann leicht vorhersagen, welches Ergebnis dies zeitigen würde. Die meisten würden für den letzten Vorschlag stimmen, weil sie „allzeit lieber weniger als das mehrer" gäben.

---

[23]) Sie sah sicherlich eine Staffelung nach dem Einkommen vor. Ihre Formulierung ist mir unbekannt.

Die Lösung dieser damals immerhin recht schwierigen Aufgabe wäre durchaus kein Problem gewesen, wenn sich das deutsche Volk infolge der immer wieder auftretenden Bedrohung durch äußere Feinde trotz seiner dynastischen Aufgliederung zu einer völkischen Schicksalsgemeinschaft zusammengefunden, einen der Gefahr entsprechenden Opfersinn besessen, besonders aber ein zielbewußtes, kraftvolles, vor allen Dingen aber allgemein anerkanntes Reichsoberhaupt gehabt hätte. So aber mußten die eigensüchtigen Interessen der Fürsten, ihr gegen Kaiser und Reich gerichtetes partikularistisches Machtstreben, die Sonderwünsche der Stände, die seit Jahrhunderten vorhandene politische Gleichgültigkeit und Unmündigkeit des größten Teiles der Bevölkerung u. a. m. als nicht zu überwindende Hindernisse in Rechnung gestellt werden. Allen Vorschlägen ist darum eine recht unerfreuliche Kompromißhaftigkeit eigen, die einerseits nahezu alle Pläne von vornherein zum Scheitern verurteilte, die andererseits aber die ganze Tragik der damaligen völkischen Zerrissenheit und der sonstigen innenpolitischen Verhältnisse zum Ausdruck bringt. Häufig genug klingen die näheren Ausführungen zu den Plänen wie Entschuldigungen, daß man Mittel für die Landesverteidigung erheben muß. Man mochte niemand zu nahe treten oder gar wehe tun. Von dieser bisher allgemein verfolgten Linie versuchte jedoch unser unbekannter Verfasser in erfreulicher Weise abzuweichen. Wenn schon im Reichstag gefeilscht worden ist, dann dürfen es die Regierungsorgane eines Landesherren über den gleichen Gegenstand nicht nochmals tun. Darum will er autoritär die versammelten Landstände des Herzogtums Sachsen vor die vollendete Tatsache gestellt wissen, denn nur so kann die Erreichung des notwendigen Zieles sicher sein. Ob er damit Erfolg hatte, wissen wir nicht. Wir können aber aus der Kenntnis der Zeit- und Machtverhältnisse heraus annehmen, daß er kaum mit seiner Absicht durchgedrungen sein wird. Um 1600 besaßen die Landstände immerhin noch beträchtlichen Einfluß. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege vermochten die Fürsten nach französischem Vorbild deren Bedeutung immer mehr zurückzudrängen und eine absolute Herrschaft aufzurichten. Für den Augenblick aber erhoben sich als weitere wichtige Fragen, wie groß das Heer für den bevorstehenden Türkenkrieg sein sollte, und welche Summen dafür überhaupt aufgebracht werden mußten.

II. Organisation und Besoldung des Söldnerheeres.

A. Organisation.

Der oberste Befehlshaber der gesamten Armee war der Kaiser. Wegen der größeren Dauer eines jeden Feldzuges und der häufigen Zweifrontenkriege konnte er sich jedoch nur vorübergehend beim Heere aufhalten.

Deshalb übertrug er für gewöhnlich das oberste Generalsamt, das Feldherrenamt, seinem Bruder oder einem nahen Verwandten. Diesem unterstand unmittelbar der oberste Heerführer, der Generaloberstleutnant, der des „Heiligen Römischen Reiches Teutzsch Kriegsvolck" ins Feld zu führen hatte. Er trug für alles die Verantwortung. Der Person nach war er meist ein Reichsfürst, der außer seinem Gefolge und der Dienerschaft einen großen Stab von Mitarbeitern besaß. Davon seien nur der Feldmarschall (= der Reiterführer), Generalquartiermeister, Generalproviantmeister, Generalwachtmeister, Generalrumormeister, Generalwagenmeister, der General oder Gewaltige Profoß (= Kriegsrichter), die Musterherren, Kommissarien und Zahlmeister genannt. Dieser Generaloberstleutnant behielt sich die Führung des Fußheeres selbst vor, während er die Reiterei dem Feldmarschall führen ließ.

Nach überlieferter Weise gliederte sich die 10 000 Mann starke Reiterei in 10 Regimenter zu je 1000 Mann. Das erste führte der Feldmarschall selbst; die anderen unterstanden den 9 Obristen. Auch diese besaßen große Stäbe, in denen besonders Leutnante vertreten waren, die jedoch keinen Heeresteil kommandierten. Jedes dieser Regimenter zerfiel wiederum in 20 Rotten zu je 50 Mann, denen je ein Rottenmeister vorstand. Eine weitere militärische Untergliederung oder Dienstgrade gab es anscheinend nicht.

Diese Einteilung scheint sich jedoch nicht immer gut bewährt zu haben, denn der unbekannte Verfasser machte von sich aus einen Reformvorschlag, der im Hinblick auf die Dreiteilung der Reiterregimenter stark an heutige Verhältnisse erinnert.

Nach ihm sollte die gesamte Reiterei bei gleichbleibender Stärke nur in 9 Regimenter eingeteilt werden, wovon für das stärkste von 2000 Mann einschließlich der Rennfahne der Generaloberleutnant, für das zweite (1000 Mann) der Feldmarschall und für die übrigen sieben (je 1000 Mann) die einzusetzenden Obristen als Führer vorgesehen waren. Jedem dieser Heerführer stand bisher ein Rittmeister zur Seite, der dessen Truppe anscheinend in der Schlacht zu führen hatte. In Zukunft müßte jedoch jedes Regiment in 3 Fahnen aufgeteilt werden, von denen die größte (400 Mann) dem Obristen, die beiden anderen (je 300 Mann) aber (Unter-)Rittmeistern unterstellt werden sollten. Zum Stabe eines jeden Fahnenführers gehörte auch weiterhin ein Leutnant[24]), der wie üblich keinen Truppenteil zu befehlen hatte. Die weitere Untergliederung könnte jedoch wie bisher erfolgen.

Das Fußheer in Stärke von 20 000 Mann unterstand, wie schon erwähnt, direkt dem Generaloberstleutnant. Es bildete 5 Regimenter zu je 4000 Mann, die Obristen, denen ebenfalls große Stäbe zur Seite standen, führten.

---

[24]) Er hatte anscheinend die Stellung des heutigen Kompanieoffiziers inne.

Jedes Regiment wiederum gliederte sich in 10 gleichstarke Fähnlein, denen Hauptmänner vorgesetzt waren. In deren Stäben gab es Feldwebel, die, wie ebenfalls die Leutnante der Reiterei, keine Kommandogewalt besaßen.

Die Mannschaft eines Fähnleins als unterste Einheit bestand aus 200 Doppelsöldnern, 100 Musketieren und 100 einfachen Schützen, die unter 2 Schützenführern, von denen der eine die ersten 200, der andere die beiden letzten Abteilungen zusammen befehligte, in den Kampf zogen. Außerdem aber gehörten zum Heere noch ein großer Troß und viele Marketenderinnen, die besonderen Aufsichtspersonen unterstanden.

B. Die Besoldung.

Wie wir bereits sahen, bereiteten die Bewilligung der Gelder und ihre Einziehung ernste Sorgen. Die in den Zeitverhältnissen begründete Unmöglichkeit, diese Probleme für dauernd in zufriedenstellender Weise zu lösen, ließ daher alle auf endgültige Entscheidungen hinzielende Unternehmungen scheitern. Dem chronischen Fehlen ausreichender Mittel, die die Aufstellung eines großen, schlagkräftigen Heeres erlaubt hätten, war ein Großteil der Schuld für alle bisherigen Mißerfolge des Kaisers und seiner Verbündeten zuzuschreiben. Für 1598 stand nun wieder die Weiterführung des Türkenkrieges in Aussicht, denn des Kaisers Heere hatten im Sommer des Jahres 1597, ohne allerdings einem Endsieg auch nur einen Schritt näher gekommen zu sein, recht glücklich gefochten[25]). Es machte sich daher erneut notwendig, einen ungefähren Kostenanschlag für ein Heer von 10 000 Mann zu Roß und 20 000 Mann zu Fuß aus dem „Heiligen Römischen Reiche", d. h. hier Deutschland und den habsburgischen Erbländern, aufzustellen, um es unter Abrechnung der Zeit des An- und Abmarsches sechs Monate lang gegen den „Erbfeind der Christenheit" verwenden zu können. Vieles gab es dabei zu berücksichtigen und zu bedenken, wenn man alle Beteiligten und Betroffenen nur einigermaßen zufriedenstellen wollte. Denn es kam ja darauf an, mit der aufzubringenden Summe die gesamte Besoldung und Verpflegung der 30 000 Söldner (Reiterei und Fußvolk), der vorgesetzten Generäle mit ihren Generalamtspersonen und Befehlshabern, der verschiedenen mitreisenden aber „auswartenden" Fürsten, Grafen, Herren und anderer vornehmer Leute, die Werbe-, Anritts-, Lauf-, Abzugs-, Standes-, Amts, Tafel- und Vorteilgelder und nicht zuletzt den Unterhalt der Pferde davon zu begleichen.

---

[25]) Die kaiserlichen Erfolge veranlaßten Sigismund Bathory, den Fürst von Siebenbürgen, im Dezember 1597 sein Land im geheimen Vertrage gegen ein Jahrgeld an den Kaiser abzutreten.

Die hohen Aemter.

a) Die Kosten für den „Hauptstaat“ und das Amt des Generals.

Aus dem Kostenanschlage läßt sich für die Zeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts entnehmen, daß im allgemeinen nur der Generalbefehlshaber (Generalfeldmarschall) den Titel eines Generaloberstleutnants über des Heiligen Römischen Reiches „Teutzsch Kriegsvolck“ verliehen bekam, da der Kaiser das höchste Generalsamt (= oberster Befehlshaber), das Feldherrenamt, selbst versah oder doch seinen Bruder als Stellvertreter beauftragte. In den Feldzügen bedeutender Machthaber war es üblich geworden und mußte seither streng beachtet werden, daß der Generalbefehlshaber, der gewöhnlich dem Fürstenstande angehörte, einen besonderen Vorschuß erhielt, weil die Vorbereitung, Ausarbeitung und Durchführung eines Kriegszuges große Mühe und Arbeit, aber auch allerlei Sonderausgaben verursachten. Außerdem erwuchsen ihm hohe Unkosten durch die Verpflegung, Ausrüstung und standesgemäße Behandlung seiner Unterbefehlshaber und das viele „Spendieren“, ehe das Kriegsheer zusammengestellt und auf den Kriegsschauplatz gebracht und die ordnungsgemäßen Soldzahlungen begonnen werden konnten. Jene Gepflogenheit hatte schließlich dazu geführt, daß häufig Obristen und Rittmeister ohne diese vorherige Zulage überhaupt nicht in den Kriegsdienst treten wollten.

Die auszuwerfende Summe war je nach den Verhältnissen verschieden hoch. Sie richtete sich nach der Anzahl der Söldner, der „Qualität“ der Obristen, der Weite des Anrittes, der Lage des Landes, in dem gekämpft wurde, und der Höhe der zu zahlenden Wegegelder. Für den bevorstehenden Krieg durfte daher ebenfalls kaum erwartet werden, daß es „einem verständigen Fürsten und Herren“ einfallen würde, auf dieses „Vorteilgeld“ zu verzichten, zumal in dem sehr teueren Ungarn gekämpft werden mußte. Ja, es bestand sogar die Möglichkeit, daß sich überhaupt kein Obrist fände, der ohne diese Vorschußzahlung die Mühe auf sich nähme.

Dieses Vorteilgeld bildete somit die erste Ausgabe, die

10 000 Gulden

erforderte, wenn der Generalbefehlshaber ein Reichsfürst war. Falls jener jedoch einem niederen Stande angehörte, wurden im allgemeinen die Vorteile „etwas genauer“ ausgerechnet.

Bisher hatten die Heerführer zur Besoldung und Unterhaltung ihrer Truppe zumeist eine Summe ausgehändigt erhalten, die einfach erschätzt, gewöhnlich aber viel zu hoch gegriffen war. Um dies zu vermeiden und auf diese Weise Geld zu sparen, erschien der Abschluß eines schriftlichen Vertrages [26]) ratsam, der einerseits die Verpflichtung zur ausreichenden

[26]) „... eine schriftliche Capitulation ...“.

und regelmäßigen Besoldung und Gewährung eines ordentlichen Unterhaltes auferlegen, andererseits aber zur Befriedigung aller berechtigten Forderungen und Wünsche, ohne eine Bereicherung zu ermöglichen, **monatlich** folgende Beträge vorsehen sollte:

2000 fl für das Personal (Leuttmannschaft) des Generalobristen,

4000 fl für Tafelgeld (Nahrungsmittel usw.),

6288 fl zur Unterhaltung der Dienerschaft (Hofstaadt) „Seiner Fürstlichen Gnaden“[27]). Zu ihr gehörten: Marschälle, Hof-, Stall- und Küchenmeister, Kammer- und Hofjunker, Futtermarschälle, Leib- und andere Knechte, Trabanten[28]), Kanzleipersonen, Kanzler, Räte, Kriegssekretarien, Kammer- und Kanzleischreiber, Dolmetscher, der Hofprediger, der Leibmedicus, der Wundarzt, Barbiere, Apotheker, Furiere, Köche, Keller- und Silberkammerverwalter, Bäcker, Metzger, Müller, Einkäufer, Heerpaukenschläger (Herpauker), Trompeter, Lakaien, Schneider, Sattler, Riemer, Wagner, Plattenschläger, Büchsenmacher, ferner Wagen- und Kleinschmiede, Kutschen- und Wagenknechte u. dgl. Hofgesinde und Diener mehr, die ein hoher Befehlshaber „in einem so ansehnlichen und großen Feldzuge nicht würde entbehren wollen“.

Den gesamten Betrag für den Unterhalt ohne jegliche Unterlagen auf einmal auszuzahlen, trugen manche Zahlmeister (Zahlsherren) ernste Bedenken. Vor Aushändigung des Geldes verlangten sie deshalb besondere, spezifizierte Aufstellungen der vorhandenen Dienerschaft und ließen im übrigen dem Befehlshaber die Besoldung selbst regeln. Für die Kriegskasse sprang aber trotz dieser Maßnahme nur in seltenen Fällen etwas heraus, da gewöhnlich mehr Diener und höhere Besoldungen angegeben wurden. Der beste und sparsamste Weg blieb daher, dem General eine genau festgesetzte Summe zu übergeben, die er dann selbst ordnungsgemäß austeilen konnte.

Zu den bereits aufgeführten Beträgen traten noch:

6000 fl an Zulagen und Vorteilgeldern — „aber ja nicht weniger, weil man nur schwer damit ausreichen könnte“ — für das Personal der Fürsten, Grafen, Herren und anderer adliger, ehrlicher Leute, die irgendein Befehlshaberamt bekleideten. Denn auch sie würden wegen ihres Standes und Amtes

---

[27]) Von mancher Seite aus wurde diese Summe als zu hoch angesehen. Der unbekannte Verfasser begründete sie aber damit, daß es einem reichsfürstlichen General nur schwer möglich sein würde, diese große Anzahl Personen ohne Zubußen aus der eigenen Tasche zu besolden und zu unterhalten. Außerdem sollte dafür auch der „Staadtwagen“ (= Dienstwagen) unterhalten werden.

[28]) Ordonnanzen und Kuriere.

(Wesens) nicht ohne ein besonderes Stand- und Vorteilgeld in den Krieg reiten wollen.

Das Amt des Generalbefehlshabers und alles, was mit ihm in unmittelbarer Verbindung stand, erforderte somit monatlich 18288 Gulden[29]).

b) Das Amt des Feldmarschalls.

Der Feldmarschall warb sich sein eigenes Regiment Reiter von 1000 bis 1200 Mann einschließlich der „Rennfahne" an und führte es im Felde. Er war dadurch gleichzeitig ein Heerführer, ein „Obrist", der dafür den gewöhnlichen Vorteil bekommen mußte. Außerdem gebührten ihm wegen der Verwaltung des Feldmarschall(= Reiterführer-)Amtes ein besonderer Stab (Staat) und Unterhalt. Die Summen dafür durften aus den bereits angegebenen Gründen nicht niedriger sein als:

1500 fl für seine Person (Leib) und sein Amt,
400 fl für Tafelgeld,
400 fl für seinen Leutnant,
300 fl Zulage für seine Aufwärter,
48 fl für einen Sekretär,
48 fl für 8 Trabanten (je Trabant = Ordonnanz 6 fl),
24 fl für einen Staatwagen, monatlich also:

2720 Gulden.

c) Die Generalamtspersonen.

An Sold sollten die Generalamtspersonen erhalten:

400 fl der Generalquartiermeister,
400 fl der Generalproviantmeister. Dieser hatte ein besonders schwieriges Amt zu versehen, das sich nur sehr mühselig verwalten ließ. Seine sorgfältige Ausführung kam aber dem gesamten Heere zugute. Eine einzelne Person war jedoch nicht imstande, diese riesige Arbeit allein zu bewältigen. Daher erschien es ratsam, ihm einen guten Leutnant, der zudem in Ungarn gut Bescheid wußte, beizuordnen. Dessen Sold könnte
100 fl oder etwas mehr betragen. Weiterhin müßten erhalten:
390 fl der Generalwachtmeister,
340 fl der Generalrumormeister,
300 fl der Generalwagenmeister,
650 fl der General oder „Gewaltige Profoß" für sich, seinen Dienstwagen, den Leutnant und das übrige Personal zu dem je ein Schreiber, Trabant, Kaplan, Stockmeister, Steckenknecht und Scharfrichter gehörten.

[29]) Die Feststellung der entsprechenden halbjährigen Ausgaben ist am Ende dieses Kapitels getroffen worden.

Alle genannten Personen sollten ihre Dienstpferde den Aufwärtern übergeben, die wie die anderen Mitreiter ihren Monatssold gesondert empfingen.

Die Generalämter kosteten demnach im Monat 2580 Gulden.

d) Musterherren und Kommissarien.

Die monatlichen Ausgaben für die Musterherren und Kommissarien betrugen 3600 fl. Sie setzten sich zusammen aus:

1500 fl für den Generalmusterherrn und Kommissar über die Reiter für sein Amt, seinen Dienstwagen, die Sekretäre und Schreiber,
1500 fl für eine gleiche Person über die Landsknechte und
600 fl, d. h. je 150 fl für die 4 „gemeinen" Musterkommissarien

e) Zahlmeister.

Es erhielten:

der Oberzahlmeister (Obristen Pfennigmeister) für seinen Staat, den Geld- und Rüstwagen, die Sekretäre, Schreiber und Trabanten	1500 fl
die 2 Unterpfennig- oder Zahlmeister zusammen	600 fl
monatlich also	2100 fl

Nach der bisherigen Aufstellung beliefen sich die monatlichen Ausgaben für die hohen Aemter auf insgesamt

29 288 Gulden.

2. Kostenanschlag für die kämpfende Truppe: 10 000 Reiter samt den Pferden und 20 000 Fußsoldaten.

I. Die Reiterei.

a) Der Unterhalt der 10 000 Pferde während des Anrittes und Abzuges.

Erst auf dem Kriegsschauplatze begannen für Mann und Pferd die ordnungsgemäßen Soldzahlungen und Unterhaltsleistungen seitens des Kriegsherren, denn nur die Monate, in denen sich die Truppe in der Nähe des Feindes befand und kämpfte, zählten im eigentlichen Sinne als Krieg. Die Unkosten, die ohne Rücksicht auf die Weite und Dauer des Anrittes auf dem Wege in das Land, in dem gekämpft werden mußte, und nach beendetem Feldzuge während des Abzuges in das Heimatland entstanden, wurden ganz allgemein durch Pauschalbeträge abgegolten. Einschließlich der Troß- und Wagenpferde wurde für jedes Pferd ein Monatsbetrag in Höhe von 14½ Gulden ausgegeben, so daß für das bloße Hin und Zurück der Reiterei in der vorgesehenen Stärke insgesamt

290 000 fl

erforderlich waren.

Nach dem bereits erwähnten Vorschlage des Verfassers dieses Kostenanschlages sollten diese 10 000 Pferde im Kriege wenigstens 9 Regimenter bilden. Das größte von 2000 Pferden sollte der Generaloberleutnant, die restlichen 8000 jedoch in Abteilungen zu je 1000 der Feldmarschall und sieben andere „vorsichtige, erfahrene" Obristen anführen. Bei einer solchen Einteilung konnte dann der Betrag, der sonst für besondere Kriegsräte ausgegeben werden mußte, wenn eben die Regimenter eine wesentlich größere Stärke besaßen und die gesamte Reiterei nur 2 oder drei Obristen befehligten, eingespart werden. Im Falle sich notwendig erweisender Beratungen waren zudem sämtliche ehrlichen Obristen schon auf Grund ihrer Kriegserfahrung als aktive Führer voll und ganz in der Lage, jene Räte zu ersetzen. Außerdem bedeuteten für die Kriegskasse sowohl zu wenig als auch zu viel Anführer einen schlechten Gewinn, denn je mehr einer von ihnen Pferde anwarb, desto mehr erhielt er für seinen „Staat" (Stab). Trotzdem aber trug ein jeder noch ängstlich Sorge, nicht mit dem gewöhnlichen Vorteil zu kurz zu kommen.

Für die Kriegshandlungen selbst war noch etwas anderes von ausschlaggebender Wichtigkeit: Um des Erfolges willen sollten die vielen „verständigen und wohlerfahrenen Befehlshaber" untereinander einig sein und in Rat und Tat zusammenstehen. Denn einmal gehörten sie alle der gleichen Nation an, und zum anderen unterstanden sie demselben Oberhaupte, dessen Autorität und Ansehen ihnen die richtige Bezahlung sicherte und dem sie im Felde alle gehorchten. Das völlige Zurückdrängen ihrer persönlichen Streitigkeiten und Interessen zugunsten eines gemeinsamen Handelns und gegenseitiger Unterstützung sowohl militärischer wie persönlicher Art konnte daher nur dem deutschen Volke von Nutzen sein.

b) Unterhalt und Sold für ein Regiment von 1000 Reitern einschließlich des Obristen, seines Stabes und der hohen Aemter.

1. Bei gewöhnlicher Kriegsbestallung erforderte der Obrist und sein Stab monatlich folgende Beträge:

1000 fl für den Obristen selbst, und zwar pro Pferd 1 fl;
400 fl als Tafelgeld,
300 fl Staatgeld für seinen Leutnant,
24 fl für einen Praktikanten,
12 fl für einen Dolmetscher,
12 fl für einen Feldscher,
12 fl für einen Furier,
16 fl für 2 Trabanten,
48 fl für einen Rüstwagen [30]),

[30]) Ein solcher Rüstwagen war mit vier Pferden bespannt. Die Untertanen mußten ihn ausrüsten. Zu ihm gehörten: 1 Hakenbüchse, 2 Schaufeln, 1 Sense

24 fl für 2 Trompeter,
40 für einen Quartiermeister,
40 fl für einen Rumormeister,
40 fl für einen Wachtmeister,
40 fl für einen Proviantmeister,
32 fl für einen Wagenburgmeister,
32 fl für einen Profoß. Von dessen Personal empfingen:
24 fl die 3 Trabanten,
16 fl sein Leutnant,
12 fl die 2 Steckenknechte und
8 fl ein Scharfrichter[31]), zusammen also

2132 Gulden.

2. Die Aufwendungen für den Staat des Rittmeisters, seine „gemeinen" Befehlshaber und den Sold der Reiter betrugen im Monat

16 702 Gulden.

Diese Summe setzte sich zusammen aus:

1000 fl für den Rittmeister, d. h. für jedes Pferd 1 fl. Aus einem solchen Regiment müßten jedoch 3 „Fahnen" gebildet werden. Dabei sollte die Fahne unter der Führung des Obristen 400, die beiden anderen unter den Rittmeistern nur je 300 Mann stark sein[32]).
120 fl für 3 Leutnante,
120 fl für 3 Fähnriche,
500 fl für 20 Rottenmeister, von denen jedem 50 Pferde unterstellt waren (je 25 fl),
54 fl für 3 Praktikanten,
36 fl für 3 Feldschere,
72 fl für 6 Trompeter,
36 fl für 3 Dolmetscher,
36 fl für 3 Wagenmeister,
48 fl für 6 Trabanten,
18 fl für 3 Sattler,

---

2 Sicheln, einige Hufeisen, Nägel und eichene Pfähle, die oben mit eisernen Schuhen beschlagen und mit Ringen versehen waren, ferner an Speise: 3 Scheffel Brot, 1 „Hosichen" Butter, 1/2 Kanne Käse, 1 Seite Speck, 2 Seiten Eßfleisch und 1 Scheffel Erbsen.

[31]) Die Besoldung des Scharfrichters war etwas niedrig, denn die Obristen berichten, daß sie keinen für 8 fl finden könnten. In Zukunft müßten daher mindestens 16 fl monatlich für dieses Amt ausgegeben werden.

[32]) Siehe auch Seite 25 f.

3

18 fl für 3 Plattner,
72 fl für 3 Rüstwagen,
36 fl für 3 Huffschmiede,
14500 fl für 1000 Pferde (je 14½ fl)[33]

16702 Gulden.

Für ein einzelnes Reiterregiment von 1000 Mann mußten somit monatlich 18 834 Gulden, für die vorgesehene Reitertruppe aber der zehnfache Betrag:

188 340 Gulden,

aufgebracht werden.

In dieser Summe war aber der Vorteil[34] in Höhe von 500 „Gulden in Gold", den die Stände des „Heiligen Obersächsischen Kreises" während des Jahres 1597 dem Obristen oder Oberstleutnant außer dem gewöhnlichen Sold auf Grund eines Vertrages („beybestellung") gezahlt hatten, nicht mit einbegriffen. Der vorliegende Anschlag für 1598 sah diese Zahlung nur als eine außergewöhnliche und freiwillige Zulage vor. Bei künftigen Bestallungen konnte aber ebenso nicht darauf gerechnet werden, daß sich die Befehlshaber diesen „Vorteil" ohne Widerspruch abziehen lassen würden, „weil er für viele sehr angenehm, im übrigen jedoch gang und gäbe wäre". Weiter mußte berücksichtigt werden, daß sich die Werbungen, je länger der Krieg andauerte, von Tag zu Tag schwieriger gestalteten und die Rittmeister bereits klagten, unmöglich wie bisher mit der einfachen Summe auskommen zu können. In Zukunft war es daher, wenn man überhaupt jemand für dieses Amt erhalten wollte, wohl kaum zu umgehen, den doppelten „Rittmeistergulden" als Vorteil auszuwerfen.

II. Das Fußvolk.

Die vorgesehenen 20 000 Landsknechte bildeten 5 Regimenter zu je 4000 Mann, die wiederum in je 10 Fähnlein aufgeteilt waren.

a) Das Laufgeld.

Jeder Söldner empfing nach erfolgter Anwerbung den „Werbetaler" oder das „Laufgeld" ausgehändigt, so daß für die in Aussicht genommenen 20 000 Soldaten ebensoviele Taler[35] bereitgehalten werden mußten. Umgerechnet ergaben diese

22 857 fl 3 gr.

---

[33]) In diese Anzahl waren die Troß- und Wagenpferde eingerechnet.

[34]) Vorteil bedeutet hier Geschenk oder Belohnung.

[35]) Ein Taler hatte 24 Groschen zu 12 Pfennigen, also 2,88 Mk., der Gulden aber nur 21 Groschen = 2.52 Mk.

b) Die Kosten für ein Regiment.

1. Der Staat des Obristen, sein Vorteil und die dazugehörigen Personen.

Es waren erforderlich für:

den Obristen selbst und sein Tafelgeld	400 fl,
seinen Praktikanten	12 fl,
den Schreiber	12 fl,
6 Trabanten	24 fl,
einen Pfeifer und Trommelschläger	16 fl,
6 gemusterte Pferde	72 fl,
einen Rüstwagen	24 fl,
einen Dolmetscher	12 fl,
einen Koch	4 fl,
einen Oberleutnant	100 fl,
seine beiden Trabanten	8 fl
monatlich zusammen	684 Gulden.

2. Die Kosten des Staates der hohen Aemter.

An Sold erhielten allmonatlich:

der Profoß	40 fl,
sein Schreiber	8 fl,
seine 4 Trabanten	16 fl,
ein Kaplan	8 fl,
der Leutnant des Profossen	20 fl,
dessen 2 Trabanten	8 fl,
die 8 Stockknechte	32 fl,
der Stockmeister	8 fl,
der Nachrichter (Scharfrichter)	16 fl,
ein Schultheiß	40 fl,
ein Gerichtsschreiber	8 fl,
der Schultheiß für seinen Trabanten	4 fl,
10 Gerichtsleute	40 fl,
ein Gerichtsweibel	4 fl,
ein Wachtmeister	40 fl,
dessen Trabant	4 fl,
der Quartiermeister	40 fl,
sein Trabant (Bursche)	4 fl,
der Oberfeldscher	32 fl,
der Proviantmeister	32 fl,
ein Hurenweibel	4 fl
insgesamt	408 Gulden.

3*

3. Der Kostenanschlag für ein Fähnlein.

Es kosteten im Monat:

der Hauptmann	40 fl,
sein Junge	4 fl,
2 Trabanten	8 fl,
ein reisiger Knecht	8 fl,
der Fähnrich	20 fl
sein Junge	4 fl,
der Kaplan	12 fl,
der Feldwebel (Feldweibell)	8 fl,
der Feldscher	4 fl,
der Feldschreiber	4 fl,
der Furier	4 fl,
2 „Weibell"	8 fl,
2 Pfeifer	8 fl,
2 Trommelschläger	8 fl,
ein Dolmetscher	4 fl,
2 Schützenführer	8 fl,
200 Doppelsöldner	2400 fl[36]),
100 Musketiere	800 fl,
100 einfache Schützen	500 fl[37])
	zusammen 3852 Gulden.

Die 10 Fähnlein eines Regimentes verbrauchten somit allein monatlich:

38 520 Gulden.

Dazu traten die Ausgaben für den Obristen und die hohen Aemter samt ihren „Staaten" und Vorteilgeldern, so daß sich die Gesamtsumme für ein Regiment auf 36 912 Gulden belief.

Was die Indienststellung und Besoldung der Landsknechte anbetraf, so stellte der unbekannte Verfasser fest, daß die „Vorteile" der Hauptleute und Obristen nur sehr gering wären. Bisher hatten das Reich,

---

[36]) Die betreffende Stelle im Aktenstück heißt wörtlich: „Zweihundert Doppelsöldnern, darunter 12 mit Schlachtschwertern, vnnd Neun mit Helleparten derer 150, mit 12 fl thut 1800 fl". Diese Stelle ist ziemlich unklar und dunkel und läßt sich auch nicht aus den weiteren Ausführungen des Verfassers erklären. Außerdem liegt — wie so oft — hier ein sehr irreführender Rechenfehler vor. Der unbekannte Verfasser hat versehentlich die letzte Zahl — 150 — als Grundlage seiner errechneten Summe — 1800 fl — genommen und die restlichen 50 unberücksichtigt gelassen. Als monatliche Summe für ein Fähnlein errechnet er aber 4076 fl. Wie diese Summe zustande kommt, ist nicht festzustellen. Merkwürdig erscheint auch, daß ein Schützenführer (4 fl) weniger Sold erhält als der einfache Schütze (5 fl).

[37]) Darunter sollten drei Zimmerleute mit Axten sein.

besonders aber die Kreisstände und die Bevölkerung von sich aus und auf eigene Kosten Hilfe und Knechte (= Landsknechte) geschickt. Diese bisher übliche und auch in den letzten ungarischen Kriegszügen noch gebräuchliche Einrichtung sollte aber in Zukunft in Wegfall kommen, so daß dies eine beträchtliche Erhöhung der Kriegskosten im allgemeinen bedeutete. Diesen Mehrausgaben konnte man bis zu einem gewissen Grade jedoch dadurch begegnen, daß man den Landsknechten den Sold monatlich auszahlte. Wenn dies Verfahren auf der einen Seite auch den Nachteil hatte, daß für die Befehlshaber weniger Gewinn heraussprang, sie nicht mehr mit dem angesetzten Vorteile zufrieden sein würden und unmöglich weiterhin standesgemäß leben könnten, so behielten sie andererseits aber dafür jederzeit mehr Leute im Feld [38]) und könnten dadurch einen hübschen „Batzen" Geldes ersparen, weil dann die Werbekosten für neue Landsknechte fortfielen.

Die monatlichen Kosten für die 20 000 Mann Fußvolk beliefen sich ausschließlich der Werbe- und Abzugsgelder somit auf 198 060 Gulden.

4. Das Abzugsgeld.

Zu den bisherigen Summen traten nach beendetem Kriege für jedes Regiment für den Abzug, der mit einer Dauer von einem halben Monat angenommen wurde, weitere 19 500 fl hinzu, so daß das gesamte Abzugsgeld, das aber noch nicht die Uebersolde und Vorteilgelder einschloß, für das Fußheer 97 500 fl. betrug.

c) Die Kosten für Fahnen und Munition.

1. Fahnen.

Außer für die Soldzahlungen mußte weiteres Geld für die Beschaffung von „Fliegen", Tragfahnen und Fähnlein, die die Reiter- und Landsknechtsfähnriche und die Zahlmeister führten, bereitgestellt werden. Jene sollten aus Damast oder Tafend hergestellt und in einer guten, dauerhaften Farbe gehalten sein. Außerdem mußten sie auch bestimmte Kennzeichen und Insignien tragen, damit sie auch zum Geben von Signalen verwendet werden könnten.

Für die Reiterei wurden 30 Fahnen zum Preise von je 70 fl benötigt. Die Landsknechte brauchten 50 Fähnlein, von denen jedes nur 50 fl kosten sollte. Für diese Feldzeichen, die noch nicht die „Fliegen" für die Zahlmeister einschlossen [39]), waren allein 4600 fl erforderlich.

---

[38]) D. h. viel weniger würden desertieren und sich neu anwerben lassen, wenn sie monatlich ihren Sold statt diesen auf einmal und — wie daraus geschlossen werden muß — zu Beginn des Feldzuges ausgezahlt erhielten.

[39]) Über die Kosten der Fliegen ist im Voranschlag nichts mitgeteilt.

2. Munition.

Jedes Regiment brauchte während eines halbjährlichen Feldzuges mindestens 40 Zentner Blei zu Kugeln und 20 Zentner gut gekörnertes Pulver, um als gut ausgerüstet zu gelten. Vom Blei kostete auf dem Lagerplatze der Zentner 4, vom Pulver jedoch 20 fl, so daß für das gesamte Fußvolk von 20 000 Mann 2800 Gulden für Munition in Ansatz gebracht werden mußten.

Zum Schießen gehörten ferner „ein gut Teil wohlgesottener Lunten" einschließlich Kraut und Lot, die zum Entzünden des Pulvers notwendig waren. Die vorgeschlagene Summe von 2000 fl war nach Ansicht des unbekannten Verfassers etwas knapp bemessen, denn er selbst glaubte nicht recht, daß alle Unkosten davon bestritten werden könnten.

d) Die Vorbereitung und Ausarbeitung des Feldzuges.

Nicht zuletzt mußten ungefähr 40 000 fl für die Kosten in Rechnung gesetzt werden, die bei der Ausarbeitung und Vorbereitung des Kriegszuges entstanden. Da galt es nicht nur, Zusammenkünfte und Besprechungen abzuhalten, sondern auch Boten hin- und herzuschicken und andere unvermeidliche Ausgaben davon zu bestreiten, ehe der eigentliche Feldzug begonnen werden konnte. Dann kamen aber auch Unzufriedenheiten vor, die auch abgestellt werden mußten, wenn man nicht einen erfahrenen Heerführer verärgern und auf diese Weise verlieren wollte. Weil eben das Wohl des Einzelnen mehr als die Sicherheit von Staat und Volk im Vordergrund stand, wurde ganz allgemein freigestellt, in Fällen, wo sich nachträglich herausstellen sollte, daß der oder jener Befehlshaber nicht mit dem für ihn vorgesehenen Unterhalt auskäme und darum unzufrieden wäre, jederzeit einen „Nachschub" oder eine Zulage zu bewilligen und auszuhändigen.

e) Der halbjährige Kriegszug.

Was kostete aber nun der gesamte Feldzug, der ohne An- und Abmarsch sechs Monate dauern und im Jahre 1598 stattfinden sollte? Im Vorhergehenden wurden nur die Kosten für einen einzigen Monat und die einmaligen Ausgaben festgestellt. Die folgende Uebersicht soll darum nunmehr aufzeigen, welche Summen damals ein halbjähriger Krieg — weil im Winter Kriegsruhe herrschte und dann, wenn schon mehrere Jahre hintereinander gekämpft werden mußte, die Heere Winterquartiere bezogen, brauchte nur für diese Zeit ein Kostenanschlag ausgearbeitet zu werden — erforderlich gemacht hat.

Die Kriegskosten.

a) Einmalige Ausgaben für:

Vorteilgeld des Generaloberstleutnants	10 000 fl,
Anrittsgeld für die Reiterei	145 000 fl,
Abzugsgeld für die Reiterei nach beendetem Kriege	145 000 fl,
Laufgeld (Werbetaler) für die Landsknechte	22 857 fl 3 gr.,
Abzugsgeld für die Söldner	97 500 fl,
Freiwillige Zahlungen an die 10 Reiterregimentsführer	5 000 fl,
Fahnen und Fähnlein	4 600 fl,
Pulver, Blei, Lunten, Kraut und Lot	4 800 fl,
Ausarbeitung und Vorbereitung des Feldzuges	40 000 fl,
zusammen:	474 757 fl 3 gr.

b) Monatliche Ausgaben in einem halben Jahre für:

Besoldung und Unterhalt des Generalobristen und seines „Staates"	109 728 fl,
das Amt des Feldmarschalls	16 320 fl,
die Generalamtspersonen	15 480 fl,
die Musterherren und Kommissarien	21 600 fl,
die Zahlmeister	12 600 fl,
die gesamte Reiterei einschl. der Führer usw.	1 130 040 fl,
das gesamte Fußheer einschl. der Führer usw.	1 188 360 fl,
zusammen:	2 494 128 Gulden.

c) Gesamtausgaben:

Einmalige Ausgaben	474 757 fl 3 gr.
Allmonatliche Ausgaben	2 494 128 fl — gr.
Gesamtsumme [40]):	2 968 885 fl 3 gr.

2 968 885 fl 3 gr! oder 7 481 590 Mark und 56 Pfennige! Wie lächerlich gering erscheint uns heutigen Menschen diese Summe. Hat doch im vergangenen Weltkriege mancher Schuß weit mehr gekostet als die halbjährige Menge an Pulver, Blei und Zündmaterial einer ganzen 20 000köpfigen Armee der Landsknechtszeit! Nichts erhellt deutlicher als dieser Vergleich, wie sehr sich die Zeiten geändert haben. Ein „fröhlicher" Krieg, wenn wir an die „auswartenden", d. h. zuschauenden Personen und die erforderlichen Aufsichtführenden über den buntscheckigen Troß denken, hat einem Material- und Vernichtungskrieg Platz gemacht. Wachsende Be-

[40]) Der unbekannte Verfasser errechnet in seinem Kostenanschlag als Endsumme 3 000 155 fl 3 gr. Nach Beseitigung aller Rechenfehler ergibt sich jedoch dieser Betrag.

völkerungszahlen, neue Erfindungen und Abwehrmittel haben diesen gewaltigen Umschwung bewirkt und im Laufe der Jahrhunderte das Kriegs- und Heerwesen von Grund auf verändert. Beide Zeitverhältnisse dürfen daher nicht im entferntesten miteinander verglichen werden, auch dann nicht, wenn man versuchen wollte, eine valutagleiche Umrechnung der Werte vorzunehmen.

Ob dem vorliegenden Kostenanschlag und einem der angegebenen Mittel und Wege zur Kapitalbeschaffung Beachtung geschenkt worden ist, läßt sich hieraus nicht feststellen und soll hier auch nicht untersucht werden. Vielleicht ist er nur Entwurf geblieben, weil der Verfasser seine Unterschrift nicht gegeben hat. So viel aber steht fest, daß die Kämpfe gegen den „Erbfeind der Christenheit", die Türken, im Jahre 1598 mit gutem Erfolg fortgesetzt worden sind, denn schon im Dezember 1597 hatte Sigmund Bathory, der Fürst von Siebenbürgen, sein Land im geheimen Vertrage gegen ein Jahrgeld an den Kaiser abgetreten. Im März 1598 besetzten die kaiserlichen Truppen Raab. Es kämpfte sich von diesem Jahre ab leichter gegen die Osmanen, denn ihre Macht lähmten innere Unruhen und der drohende Ausbruch des Perserkrieges. Wenige Jahre später, 1601, gelang es denn auch Erzherzog Matthias und dem Herzog von Mercoeur, Stuhlweißenburg zu erobern und es glücklich gegen ein heranrückendes türkisches Entsatzheer zu verteidigen. Aber auch die Kaiserlichen erlitten noch einige Niederlagen. 1600 ging Kanizza, das Bollwerk Steiermarks, verloren. Mit längeren Unterbrechungen kämpften Deutsche, Oesterreicher und Ungarn noch jahrzehntelang gegen die Türken, bis schließlich politische Umgruppierungen eintraten, die es auch Preußen, wie eingangs bemerkt, 1789 als ratsam erscheinen ließen, sich den alten Gegner, der jahrhundertelang in seinem Eroberungsdrang Europa in Spannung hielt und die deutschen Kaiser oft genug hinderte, den Vorgängen und Aufgaben im Reiche die nötige Aufmerksamkeit zu widmen, zum Bundesgenossen zu machen.

III. Das Heerwesen im Wandel der Zeit.

Heerwesen einst und jetzt! Grundlegende Wandlungen vollzogen sich in zwei Jahrtausenden deutscher Geschichte. Eine Art Kreislauf vollzog sich in dieser Zeit: Mit dem Volksheer begann diese Entwicklung, um nach mannigfachen Irrungen und Wirrungen mit ihren Verfallserscheinungen zur zeitbedingt veränderten Ausgangsstellung zurückzukehren. Jede Zeitperiode forderte ihr eigenes Heerwesen, erhielt ihre unverkennbare Ausdrucksform, deren Gepräge die innere Geisteshaltung der jeweils lebenden Bevölkerung, ihre Einstellung zu Blut und Boden als den rassisch-urewigen Werten und zu Volk und Vaterland bestimmten.

Zu Beginn der geschichtlichen Zeit tritt uns als einzig bekannte Heeresform im germanischen Lebensraum das Volksheer entgegen.

Die einfachen Gleichungen: Volk = Heer oder Volksgemeinschaft = Wehr- und Schicksalsgemeinschaft, drücken wohl am besten und klarsten dies innere, lebensgesetzlich bedingte Verhältnis aus. Jeder wehrfähige Mann war nach ungeschriebener heiliger Ueberlieferung verpflichtet, mit dem Schwerte unter Einsatz seines Lebens Besitz und Bestand seines Volkes (Stammes) zu verteidigen und zu mehren. Blut und Boden und Kampf sowohl als Ehrenrecht als auch unveräußerliche Ehrenpflicht stellten die unlösbare germanische Dreieinheit dar, die unverändert bis zum Eindringen artfremder Ideologien fortbestand und das ganze Leben des freien Germanen beherrschte. Dem selbstgewählten Führer, der die blutbedingten Charakterwerte eines nordischen Menschen: Ehre und Treue, höchste Einsatzbereitschaft und Tapferkeit, Kämpfertum überhaupt, Kameradschaft und Mut u. dgl. m., am reinsten besaß, folgten sie in die Schlacht. Für ihn, der gleichsam Blut und Boden, d. h. Sippe und Familie und Ackerland symbolhaft verkörperte, kämpften sie bis zum Sieg oder starben mit ihm. Keine größere Schande gab es, als feige gewesen oder vor dem Feind geflohen zu sein. Der Wehrlose war gleichzeitig ehrlos, und wer Blut und Boden nicht schützen durfte, lebte unfrei, war Knecht. Darum übte sich schon der Jüngling im Gebrauch der Waffen und strebte seinen heldenhaften Vorfahren nach, und aus dem gleichen Grunde wurde kranker Nachwuchs frühzeitig ausgemerzt. Auch die Frauen beseelte der gleiche Geist der Wehrhaftigkeit. Sie folgten ihren Männern in die Schlacht und waren ihre Mahnerinnen und Helferinnen zugleich, die im Notfall ebenso lieber den Tod als fremde Sklavenketten wählten.

Im 8. Jahrhundert bereits wurde das Volksheer vom Lehensritterheer abgelöst. Zwar bedeutete diese Form schon ein Söldnerheer, da doch der wehrfähige Mann, der Ritter, den Ertrag eines Lehens lebenslänglich als Sold für seinen Kriegsdienst bekam; dieses Materielle aber verdrängte zunächst durchaus noch nicht die überlieferten ideellen Werte und Bindungen, denn es spielten in dieser Zeit der reinen Naturalwirtschaft — Geld gab es ja noch nicht! — vorläufig nur äußere Notwendigkeiten und Einflüsse (Reiterheer der Araber, Aenderung der Grundbesitzverhältnisse, Größe des Frankenreiches usw.), jedoch nicht artfremde, den heroischen Diesseitsglauben unserer Vorfahren zerstörende Ideologien bei dieser Wandlung des Heerwesens die ausschlaggebende Rolle. Es entstand ein Söldnerheer, das sich durchaus noch seine völkische und nationale Grundlage bewahrte.

Der Ritter rüstete sich selbst aus. Ein solches Heer kostete dem Kaiser nichts oder doch nur sehr wenig. Erst als die „Besoldung", das Lehen, erblich, zum persönlichen Eigentum wurde, als Blut und Boden im Denken des Einzelnen immer mehr hinter eigennützigen Bestrebungen und dem Ringen nach Macht zurücktraten und artfremde Gedankengänge die heldische Lebensauffassung immer schneller zerstörten, geriet die einst übernommene Verpflichtung zur Landesverteidigung in Vergessenheit, zu-

mal der Krieg nicht mehr als äußerstes und letztes Mittel zur Erhaltung des Volkes und seines Lebensraumes, sondern fast ausschließlich zur Befriedigung und Steigerung politischer und kirchlicher Macht Anwendung fand. Mit dem Erwachen der Machtgelüste verblaßten Denken und Handeln für Volk und Vaterland. Die alte Ehrenpflicht wurde ihrer Unveräußerlichkeit entkleidet und gegen zunächst weniger drückende Verpflichtungen eingetauscht, das alte Ehrenrecht aber vollständig aus der Hand gegeben. Als dann noch das Geldwesen die Herrschaft übernahm, da versetzte es für Jahrhunderte dem Volksheere, das Germanenstämme vor dem Untergang bewahrt und zur Schaffung eines größeren deutschen Reiches zur Merowinger- und Karolingerzeit beigetragen hatte, den Todesstoß.

Unter bedeutsamen Führern hatten die Volksheere große Taten vollbracht, vermochte ihr Einsatz zu wiederholten Malen Mitteleuropa vor andringenden fremdrassigen Feinden und ihrer Herrschaft zu retten. Mit diesem kraftvollen Instrument wurde ein Armin (Siegfried!) der Cherusker zum Befreier Deutschlands und Erretter seines Volkstums, gelang dem römischen Feldherrn Aetius mit germanischen Kriegern ein Sieg über die Hunnen (451), schlug Karl Martell (732) die Reiterscharen der Araber und wehrte ihnen ein Herrschen über Europa u. dgl. m., als aber die rassebedingte Verpflichtung zum Kampf zum bezahlten Beruf zu werden begann, stand Deutschland in jeder Hinsicht an einer folgenschweren Wende, traten die Vernichtung altüberlieferter völkischer Werte und der allgemeine Niedergang immer stärker in Erscheinung.

Von nun an wurden zumeist entwurzelte Fremde für den Kriegsdienst angeworben, auf Zeit gemietet, die keine Bindung mehr an Blut und Boden, ja häufig nicht einmal an ein Volkstum kannten. Diesen Söldnern war es gleich, wo, für wen und um was sie kämpften und welches Land sie verteidigen sollten. Nur eins vermochte noch ihre Gleichgültigkeit zu bannen: Die Frage nach der Bezahlung. Wo ihrer der höchste Sold harrte, da waren sie zu finden: Einmal hier, das nächste Mal dort, ja selbst auf der Gegenseite Dienst zu tun, scheuten sie sich unter Umständen nicht. Für Geld traten sie ins bunt zusammengewürfelte Heer; Geld bestimmte das Maß ihrer Einsatzbereitschaft, und Geld gab häufig genug den Anlaß, baldigst wieder zu desertieren und sich neu anwerben zu lassen. Auch die Heerführer wußten genau, welche Bedeutung sie in einer solchen Zeit besaßen, und das besonders dann, wenn sie schon Ruf und Ruhm erworben hatten. „Sie wollen nicht reiten", d. h. in den Kriegsdienst treten, wenn sie nicht einen hohen „Vorteil", ein Geschenk, eine Vorschußbelohnung erhalten. Nach Geld und wieder Geld ging — bis auf seltene Ausnahmen — das Trachten der Söldner und ihrer Führer. Was kümmerte sie, wenn dabei das Reich zugrunde ging? Alles Ideelle war geschwunden. Das Materielle herrschte unumschränkt, wie uns der vorstehende Kostenanschlag in erschreckend deutlicher Weise erkennen läßt.

Als später dazu übergegangen wurde, wieder Teile der bodenständigen Bevölkerung zur Landesverteidigung heranzuziehen, da zeigte sich wiederum die Macht des Geldes. Die Reichen brauchten ja nur einen Ersatzmann zu stellen oder eine Summe zu zahlen, um der Pflicht ledig zu sein, Volk und Vaterland verteidigen und das Leben für ein Ideal hingeben zu müssen. Das konnte der Arme tun! Infolge des Sieges artfremder Ideologien und Kirchenlehren über deutsche Menschen war die in Blut und Boden wurzelnde heldische Gesinnung im Denken wie im Handeln völlig verdrängt und durch eine genau gegenteilige Haltung und Anschauung ersetzt worden. Damit mußte das Söldnerheer zu einem der Totengräber des Staates werden, denn mit der Uebernahme und Ausbildung dieses Heerwesens wurde gleichzeitig der Keim zum Untergange seines Erhalters gelegt. Das eine schloß das andere ein. Roms Weltreich ging zugrunde, mußte zugrunde gehen, weil u. a. fremde, hauptsächlich germanische Söldner seinen Bestand erhalten sollten. Und es trieb auch das erste Deutsche Reich bereits seit dem ersten Landsknechtsheere, das Rudolf von Habsburg 1273 aufstellte, langsam, Schritt für Schritt, jedoch unaufhaltsam seiner Auflösung entgegen (1806). Selbst die stehenden Söldnerheere des 17. und 18. Jahrhunderts vermochten diese Entwicklung nicht aufzuhalten.

Dann aber vollzog sich eine plötzliche Wendung. Hatte schon Friedrich der Große seinen schwersten, den Siebenjährigen Krieg, nur durch teilweises Zurückkehren zum Volksheer glücklich für sich beenden können, so mußte ein Zusammenstehen des ganzen deutschen Volkes Wunder bewirken.

Vaterlandsfreunde waren, als die Herrschaft Napoleons und seiner Heere schwer auf Deutschland lastete, eifrig ans Werk gegangen, um die alten, so lange durch Eigennutz und fremde Lehren zurückgedrängten germanisch-deutschen Ideale wieder ins Leben zu rufen und Vertrauen zur eigenen Kraft zu wecken. Ihr jahrelanges, unermüdliches Werben und Bemühen trug schöne Frucht. Die Deutschen erkannten tatsächlich ihre Stärke; sie schüttelten Schwäche und Ohnmacht energisch ab; sie standen auf und — siegten wieder. Dieser Volkssturm fegte Napoleon und seine Schergen rasch hinweg. Obwohl nach dem Befreiungskrieg die von den Fürsten in der Notzeit gegebenen Versprechungen nicht eingelöst und das Volk um die Früchte seines Einsatzes und Sieges betrogen wurde, blieb als einziger Erfolg die allgemeine Wehrpflicht (eingeführt 1814) bestehen. Das Volksheer entstand neu, dem sich Frankreich 1870/71 beugen mußte, und im Weltkriege war eine Welt von Feinden nicht imstande, seine Kraft zu brechen.

Nach 1918 gingen dann volksfremde Elemente daran, die deutsche Wehrhaftigkeit systematisch zu zerstören. Das Versailler Schanddiktat gestattete nur ein Berufsheer von 100 000 Mann; die allgemeine Wehrpflicht mußte darum aufgegeben werden, und Heldentum und Wehrgeist wurden mit allen Mitteln verächtlich gemacht. Sie sollten ausgerottet

werden. Materialismus, Liberalismus und Pazifismus begannen zunehmend mehr von den verführten deutschen Menschen Besitz zu ergreifen, die den jüdisch-marxistischen und freimaurerischen Irrlehren und Parolen ahnungslos folgten. Der germanisch-deutsche Widerstands- und Erhaltungswille stand der Verwirklichung jüdischer Weltherrschaftspläne hindernd im Wege. Erst wenn seine Kraft gebrochen war, konnte dieses Ziel erreicht werden, konnten unser Volk und Vaterland im Bolschewismus untergehen. Doch der Jude hatte seine Rechnung ohne den Wirt gemacht. Adolf Hitler gebot der raschen Abwärtsbewegung ein energisches Halt. Und so begannen der Aufbau und Aufstieg von neuem. Schon 1935 gab uns der Führer die allgemeine Wehrpflicht zurück, schuf er ein neues Volksheer, wie es in seiner Einheit, Stärke und Geschlossenheit noch nie in deutscher Geschichte bestand. Er knüpfte da die Fäden in der Vergangenheit wieder an, wo sie artfremde Ideologien vor mehr als einem Jahrtausend zum Abreißen brachten. Kampf für Blut und Boden als Ehrenrecht und unveräußerliche Ehrenpflicht steht wieder über unseren Fahnen geschrieben. Was Friedrich Ludwig Jahn, der unermüdliche Prediger deutscher Einheit, damals (1810) ahnte und voraussah, ist durch unseres Führers Tat und Willen zur Wirklichkeit geworden:

„Deutschland, wenn es einig mit sich, als deutsches Gemeinwesen, seine ungeheueren nie gebrauchten Kräfte entwickelt, kann einst der Begründer des ewigen Friedens in Europa, der Schutzengel der Menschheit sein"! (Deutsches Volkstum).

Drei Kettenbriefe[1])

Von Dr. Dr. Erich Bromme.

Es ist noch nicht allzulange her, daß die deutschen Zeitungen eine Notiz brachten, die von einer neuerlichen Verbreitung von Kettenbriefen in Nordamerika berichteten. Viele unserer Volksgenossen mögen damals ungläubig mit dem Kopf geschüttelt und gemeint haben, daß heutigentags so etwas nicht mehr möglich sein könnte. Diese setzen aber nicht die vielen in Sekten zusammengeschlossenen konfessionellen Schwärmer und Fantasten in Rechnung, die es im „Lande der unbegrenzten Möglichkeiten", wo Kirche und Staat getrennt sind, gibt und die auf jeden kirchlich angestrichenen Unfug hineinfallen und ihn aus anerzogener Angst um ihr Seelenheil nicht nur eifrig mitmachen, sondern auch mit allen Kräften dafür Propaganda treiben. Jene wollen es auch meist nicht wahrhaben, daß es auch bei uns — und nicht nur auf dem Lande! — heute noch viele, hauptsächlich alte Leute gibt, die zäh am Aberglauben festhalten, die, nur um die Kosten für den Arzt zu ersparen, in Krankheitsfällen bei Mensch und Tier lieber den Wunderdoktor, den Hellseher, den Mann mit dem Erdspiegel, die weise Frau oder die, die „das Besprechen kann", wegen deren angeblicher „Fähigkeiten" und „Erfolge" zu Hilfe holen. Und selbst die zahlreichen Beweise für Mißerfolge und angerichtetes Unheil haben das Vertrauen zu diesen Personen und ihren Mitteln, wie Zaubersprüchen, sympathetischen Mitteln und Kuren, Krankheitsbesprechungen u. dgl. m., nicht zu erschüttern vermocht.

Der Kettenbrief in der hier vorliegenden Form verdankt sein Entstehen dem römisch-katholisch beherrschten Mittelalter, in dem die Kirche

---

[1]) Dieser volkskundliche Beitrag stellt im gewissen Sinne eine Ergänzung zum Heft 1 dieser Schriftenreihe dar. Die hier behandelten und wiedergegebenen Schutzbriefe sind mir neben anderen im Laufe meiner siedlungsgeschichtlichen Forschungen in Ostthüringen in die Hände gekommen und befinden sich im Original z. T. in meinem Besitz. Auch aus Meuselwitz wurde mir ein solcher Kettenbrief, der den drei angeführten inhaltlich glich, vorgelegt, leider jedoch nicht zur Anfertigung einer Abschrift überlassen. Seinem Papier nach zu schließen, stammt er aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dürfte wohl um die Zeit von 1870 entstanden sein.

danach strebte, die Menschen unter ihre Gewalt zu zwingen und ihr Leben sogar in Einzelheiten zu bestimmen. Dazu war ihr jedes Mittel recht, dieses Ziel zu erreichen; denn je mehr sich die „Gläubigen" in Seelenangst und Todesfurcht befanden, um so fester stand die Herrschaft der Priester und des „römischen" Priesterfürsten, um so mehr aber konnten auch ganze Länder und Völker ausgeplündert und ausgebeutet werden.

Diese unumstößliche Tatsache wußte sich aber auch eine Reihe nichtgeistlicher Personen, die Zweck und Ziel der kirchlichen Bevormundung anscheinend recht genau erkannt hatte, zunutze zu machen. Sie verstanden es auch ihrerseits, ihre Mitmenschen, ohne es ihnen sonderlich merken zu lassen, durch allerlei abergläubische Mittelchen gehörig auszubeuten. Die „sympathetischen Fähigkeiten" schrieben sie sich zumeist selbst zu, täuschten Erfolge und geheimes Wissen vor, führten geheimnisvolle Reden usw. und erreichten so, daß ihnen bald die in abergläubischer Furcht befangene Mitwelt mehr aus Angst vor möglichen Schädigungen als aus Ueberzeugung glaubte und sich ihrer „Hilfe" bediente. So erlangten sie großen Einfluß auf weite Kreise, den sie auf jede Art und Weise zu erhalten trachteten, wozu sie fast stets ihrem verwerflichen ud schädlichen Tun und Treiben ein christliches Mäntelchen umhingen.

Die Verfasser der als „Haus- und Schutzbriefe" getarnten Welt- oder Kettenbriefe müssen wir daher sowohl in kirchlichen als auch in anderen, ebenso auf mühelose Bereicherung und Befriedigung der Herrschgelüste bedachten Kreisen suchen. Sie traten meist dann mit ihren Machwerken an die Oeffentlichkeit, wenn sie merkten, daß ihnen aus guten Gründen die Herde davonzulaufen und die Macht über die Gemüter aus den Händen zu gleiten drohten. Was darum geeignet erschien, die aus geistlicher und geistiger Bevormundung und aus abergläubischer Unterwerfung fliehenden Schäflein wieder zurückzubringen, wurde in diese Briefe hineingepackt. Daher stellt ihr Inhalt in den meisten Fällen ein furchtbares Miteinander und Nebeneinander von Wünschen und Verordnungen kirchlicher und selbst polizeilicher Art, von Drohungen und Verheißungen, Beschwörungen, sympathetischen Segen, Formeln u. a. m. dar. Sie sind raffiniert ausgeklügelt und ganz auf Wirkung abgestellt, da es die einfachen, leicht zu beeinflussenden, mehr ängstlich als willig glaubenden Menschen in der hergebrachten Abhängigkeit zu erhalten galt.

Die Frage nach der Zeitdauer, die solche Briefe im Umlauf gewesen sind, läßt sich nicht einheitlich beantworten. Die Verbreitung mancher blieb auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis und Raum beschränkt. Sie verschwanden bald wieder. Andere hingegen fanden — wie es im vorliegenden Falle zu sein scheint — überall eifrige, angstgeplagte Abschreiber und Weiterträger und wurden so über ganz Deutschland verbreitet. Ihre Lebensdauer beschränkt sich dann nicht nur auf Jahrzehnte, sondern geht manchmal über Jahrhunderte. Diese Tatsache tritt beson-

ders deutlich in Erscheinung, wenn wir die drei nachfolgenden, auf ein gemeinsames Original zurückgehenden Briefe vergleichen. Die Erstschrift erfolgte angeblich 1731, während die letzte mir erreichbare Abschrift nachweislich am 1. 8. 1914 angefertigt und einem in den Krieg ziehenden Soldaten mitgegeben worden ist [2]).

Auch die inhaltliche Verstümmelung läßt Schlüsse auf das Alter solcher „Schutzbriefe" zu, wobei ganz allgemein gilt, daß je größer die Abänderung, desto jünger das Schreiben ist. Den ersten, zweifellos der Abschrift nach ältesten und inhaltlich am wenigsten verderbten Kettenbrief hat der Justizrat und Bürgermeister V. Lommer von Orlamünde (a. d. Saale) in der dortigen Gegend aufgefunden und bereits 1878 in einem Schriftchen: „Volkstümliches aus dem Saaletale", veröffentlicht. Der zweite dagegen hat einen interessanten Reiseweg hinter sich. Von Neu-Schönfeld in Schlesien ist er vermutlich durch verwandtschaftliche Beziehungen nach Hohendorf i. Sa. (3 km nördlich Lucka, Landkreis Altenburg) gekommen. Dort befindet er sich heute noch [3]). Gegenüber dem ersten weist er eine Reihe Verstümmelungen aber auch Hinzufügungen des Textes, der Namen und Jahreszahlen auf, die ohne weiteres den Schluß zulassen, daß er vorher schon oft, zumindest aber mehrere Male und nicht gerade von besonders intelligenten Personen abgeschrieben worden ist.

Der dritte und jüngste Schutzbrief weist die meisten Veränderungen und Umstellungen dem ersten, weniger jedoch dem zweiten gegenüber auf. Er wurde mehrfach von einem Einwohner von Oelknitz a. d. S. abgeschrieben und sowohl seinen Söhnen und Schwiegersohn als auch anderen in den Krieg ziehenden Soldaten des Dorfes am 1. 8. 1914 als Amulett mit der Weisung übergeben, es nicht zu öffnen, damit der „Segen" seine Wirkung nicht verliere. Während die übrigen Briefe verloren gingen, weil ihre Besitzer, darunter die Söhne und der Schwiegersohn des Abschreibers, im Kampfe fielen, hat dieser vorliegende den gesamten Weltkrieg mitgemacht und damit nach Ansicht gewisser Kreise — obwohl die anderen, zahlreicheren Fälle das genaue Gegenteil deutlich genug zu erkennen geben — seine Kraft bewiesen. Er war in derbes Leinen fest eingenäht und unter dem Brustbeutel befestigt gewesen. Im Frühjahr 1938 wurde er bei einem Hausumbau wieder aufgefunden und zum ersten Male aus seiner Schutzhülle genommen und gelesen. Bevor nun aber weitere Erörterungen angestellt werden sollen, seien die drei „Schutz- oder Hausbriefe" wiedergegeben.

---

[2]) Sowohl der Abschreiber als auch der bisherige Besitzer des Schutzbriefes sind mir persönlich bekannt. Das Original befindet sich jetzt in meinen Händen.

[3]) Herr Lehrer Wildeck, Hohendorf über Lucka, überließ ihn mir freundlicherweise zur Abschrift.

1. Haus- und Schutzbrief.[4])

(Aus dem Saaletale).

Im Namen Gottes des Vaters †, Gottes des Sohnes †, Gottes des heiligen Geistes †. So wie Christus im Oelgarten stand, so soll alles stille stehn.

Wer diesen Brief bei sich trägt, dem wird nichts schaden. Es wird ihn nicht treffen des Feindes Geschütze und Waffen. Denselben wird Gott bekräftigen, daß er sich nicht fürchtet vor Dieben und Mördern; Degen, Pistolen und alle Gewehre müssen stehn, alle sichtbaren und unsichtbaren Geschütze auf den Befehl des Engels Michael im Namen Gottes des Vaters † und Gottes des Sohnes † und Gottes des heiligen Geistes †. Gott sei mit uns.

Wer diesen Brief bei sich trägt, der wird nicht gefangen gemacht durch des Feindes Waffen und wird auch nicht verletzt werden. Amen.

So wahr, daß Christus gestorben und zum Himmel gefahren ist,
So wahr er auf der Erde gelebt und gewandelt hat,
Der kann nicht gestochen, noch erschossen, noch verletzt werden,
Und Fleisch und Geschwüre, alles soll mir unbeschädigt bleiben.
Ich beschwöre alle Gewehre und Waffen auf dieser Welt bei dem lebendigen Worte des Vaters †, des Sohnes † und des heiligen Geistes †.

Ich bitt im Namen unseres Herrn Jesu Christi Blut,
daß keine Kugel treffen tut;
sie sei von Gold, von Silber oder Blei,
Gott im Himmel macht mich vor alles sicher und frei.
Im Namen des Vaters †, Gottes des Sohnes † und Gottes des heiligen Geistes †.

Dieser Brief ist vom Himmel gefallen und in Holstein 1724 gefunden worden. Er war mit goldenen Buchstaben geschrieben und schwebte über der Taufe in Rendsburg. Wie man ihn ergreifen wollte, wich er zurück, bis 1731 sich jemand mit dem Gedanken näherte, ihn abzuschreiben und den anderen mitzuteilen zu dieser Not. Ferner fand sich darin:

Wer am Sonntage arbeitet, der ist von mir verdammt. Ihr sollt am Sonntage nicht arbeiten, sondern zur Kirche gehen und mit Andacht beten und von euerem Reichtum den Armen etwas geben; denn ihr sollt nicht sein wie die unvernünftigen Tiere. Ihr habt 6 Tage zur Arbeit, und den 7. sollt ihr Gottes Wort anhören. Werdet ihr das nicht tun, so werde ich euch strafen mit teurer Zeit und mit Krieg.

---

[4]) Aus V. Lommer: Volkstümliches aus dem Saaletale. Kahla 1878.

Ich gebiete: Daß ihr des Sonnabends nicht zu spät Feierabend macht. Jedermann, er sei jung oder alt, der soll zu seiner Sünde beten, daß ihm vergeben werde. Schwört bei seinem Namen nicht. Begehrt nicht Gold oder Silber. Schämt euch vor Menschen Lust und Begierden. So geschwind ich euch erschaffen habe, so geschwind kann ich euch erschüttern. Seid nicht mit den Zungen falsch und redet nicht fälschlich Zeugnis wider euern Nächsten. Denen gebe ich auch Gesundheit und Frieden. Wer dieses aber nicht glaubt und darnach nicht tut, der ist von mir verlassen und wird weder Glück und Segen haben.

Ich sage euch, daß Jesus Christus diesen Brief selbst geschrieben hat. Wer dem widerspricht, der ist verlassen und hat keine Hilfe. Wer diesen Brief hat und ihn nicht offenbart, der ist verflucht von der christlichen Kirche. Diesen Brief soll den Anderen ein Jeder abschreiben lassen, und wenn ihr so viel Sünden getan habt, als Sand am Meer und Blätter auf den Bäumen, so sollen sie euch vergeben werden. Glaubt gewiß, daß ihr die Ehre habt; und wer das nicht glaubt, der soll des Todes sterben. Bekehret euch, sonst werdet ihr ärgerlich bestraft; werde ich euch am nächsten Tage bestrafen, wo ihr nicht Antwort geben könnt ein jeglicher über seine Sünde. Wer diesen Brief im Hause hat, dem wird kein Donnerwetter schaden. Welche Frau diesen Brief bei sich hat, wird heilige Zucht zur Welt bringen. Haltet meinen Glauben, welchen ich, Engel Michael, gesandt im Namen Jesu. Amen.

L. J. S. K. H. H. B. H. s. H. K. H. S. g. H. so b. sind h. U. d. gens. h. H. S

2. Schutzbrief.[5])

Vorderseite. Anschrift:

An Hermann Meier, Neu-Schönfeld Nr. 6, bei F. Rudolph.

Text des Schutzbriefes:

Im Namen Gottes des Vaters ×, des Sohnes × und des heiligen Geistes ×. So wie Christus im Oelgarten still gestanden hat, so soll alles Geschütz stille stehn; wer dieses Geschriebene bei sich trägt, dem schadet nicht des Feindes Geschütz. Diebe und Mörder können ihm nichts anhaben. Er darf sich nicht fürchten vor Gewehr und Pistolen, sie müssen stille stehn, alle die sichtbar und unsichtbar auf ihn zielen. Durch den Befehl und Tod Jesu. Gott sei mit mir.

Wer diesen Segen gegen die Feinde bei sich trägt, der wird geschützt vor Gewehren; wer dies nicht glauben will, der schreibe es ab und hänge

---

[5]) Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit habe ich den Text, der im übrigen unverändert geblieben ist, in Abschnitte gegliedert, in heutiger Rechtschreibung wiedergegeben und die Zeichensetzung berichtigt. Siehe außerdem Anm. 3.

es einem Hunde an den Hals und schieße nach ihm, so wird er sehen, daß es wahr ist. Wer diesen Brief bei sich trägt, der wird nicht von des Feindes Waffen verletzt werden. Amen.

So wahr das alles ist, daß Christus für uns gestorben und gen Himmel gefahren ist, er auch auf Erden gewandelt hat, kann er nicht gestochen noch geschossen werden. Fleisch und Gedärme soll alles unverletzt bleiben. Ich beschwöre alle Gewehre und Waffen auf der Welt bei dem lebendigen Gott und Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste. Ich bitte im Namen des Herrn Jesu Christi Blut, daß mich keine Kugel trifft, sie sei von Silber oder Gold oder Blei. Gott im Himmel macht mich von allem frei. Im Namen Gottes X des Vaters X, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Dieser Brief ist vom Himmel gesandt und in Holstein gefunden worden. Er war mit goldenen Buchstaben geschrieben und schwebte über dem Taufsteine zu Radenau. Wenn man ihn ergreifen wollte, wich er zurück, bis 1791 einer mit dem Gedanken sich näherte, ihn abzuschreiben und anderen mitzuteilen. Zu diesem neigte sich der Brief und darauf stand:

Wer am Sonntage arbeitet, ist von mir verdammt. Ihr sollt am Sonntage nicht arbeiten, sondern zur Kirche gehen und mit Andacht beten; von eurem Reichtum sollt ihr den Armen geben. Ihr sollt nicht sein wie unvernünftige Tiere. Ich gebe 6 Tage zum Arbeiten, und am siebenten sollt ihr Gottes Wort hören. Wenn ihr das nicht tut, will ich euch strafen mit Pestilenz und teurer Zeit und Krieg.

Ich bitte, daß ihr des Sonnabends nicht zu spät arbeitet, daß jedermann, sei er jung oder alt, für seine Sünden bittet, daß sie auch vergeben werden. Dann schwöre ich bei meinem Namen, begehret nicht Gold oder Silber, schämt euch vor Menschen Lust und Begierde. So geschwinde, wie ich euch geschaffen habe, kann ich euch wieder vernichten. Schwöret nicht mit der Zunge falsch, ehret Vater und Mutter und gebt kein falsch Zeugnis wider den Nächsten. Dem gebe ich Gesundheit und Frieden. Wer dieses nicht glaubt, der ist verlassen und wird weder Glück noch Segen haben.

Ich sage, daß Jesus Christus den Brief selbst geschrieben hat. Und wer diesen Brief nicht offenbart, der ist verflucht von der christlichen Kirche. Diesen Brief soll einer den anderen abschreiben (mitteilen) lassen, und wenn ihr so viel Sünden getan habt wie Sand am Meer und Laub auf den Bäumen ist, so sollen sie euch doch vergeben werden. Glaubt gewiß, daß ihr den ärgert, der euch nährt. Und wer dies nicht glaubt, der soll des Todes sterben. Bekehrt euch, sonst werdet ihr ärgerlich bestraft werden, wo ihr am jüngsten Tage Rechenschaft ablegen müßt von euren Sünden. Wer diesen Brief bei sich trägt oder im Hause hat, die werden vor Gefahr noch durch des Feindes Geschütz verletzt werden und eine leibliche Frucht zur Welt bringen. Haltet meine Gebote, die ich euch durch meinen Engel Michael gesandt habe in meinem Namen Jesu. Amen. 1870.

3. Haus-Schutzmittel oder Schutzbrief.

Paul Schmidt, Oelknitz! [6])

Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. So wie Christus am Oelberge stille stand, so soll alles Geschütz stille stehn. Wer dieses Geschriebene bei sich hat, dem wird nichts schaden. Es wird ihn nichts treffen von des Feindes Geschütz und Waffen; den wird Gott schützen vor Dieben und Mördern. Es soll ihm nichts schaden Geschütz und Degen. Pistole und alle Gewehre müssen stille stehn, wenn man auf mich los hält, durch den Befehl und Tod Jesus Christus; alle sichtbaren und unsichtbaren Gewehre durch den des heiligen Geistes. Amen. Gott sei mit mir.

Wer diesen Segen bei sich hat gegen die Feinde, der soll vor Gefahr beschützt bleiben, und wer dieses nicht glauben will, der schreibe es ab, hänge es einem Hunde an den Hals und schieße nach ihm, so wird er erfahren, daß es wahr ist. Wer diesen Brief bei sich hat, der wird nicht gefangen, noch durch des Feindes Waffen verletzt werden. Amen.

So wahr als Christus gestorben und gen Himmel gefahren ist, so wahr ist, (daß) er auf Erden gewandelt hat, kann er nicht gestochen noch am Leibe verletzt sein, und Fleisch und Gedärme sollen unverletzt bleiben. Ich beschwöre alle Gewehre und Waffen dieser Welt in dem Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Gott im Himmel macht mich von allem (frei) [7]).

Dieser Brief ist vom Himmel gesandt und ist in Holstein gefunden 1772. Er war in goldenen Buchstaben geschrieben und schwebte zur Kirche über der Taufe. Wenn ihn jemand angreifen wollte, wich er zurück bis 1791. So jemand mit dem Gedanken sich näherte, ihn abschreiben zu wollen und der Welt mitzuteilen, zu diesem neigte er sich. Es stand ferner darin geschrieben:

Wer am Sonntage arbeitet, der ist verdammt. Ihr sollt an diesem Tage nicht arbeiten, sondern in der Kirche und mit Andacht beten und von eurem Reichtum mitteilen den Armen. Ihr sollt nicht sein wie die unvernünftigen Tiere. Ich gebiete euch, daß ihr sechs Tage sollt arbeiten, und den siebenten sollt ihr Gottes Wort hören. Werdet ihr das nicht tun, so will ich euch strafen mit teurer Zeit, Pestilenz und Krieg. Ich gebiete euch, daß ihr sonnabends nicht zu spät arbeitet. Jeder Mann, sei er jung oder alt, soll für seine Sünden bitten, daß sie ihm vergeben werden. Schwört bloß bei meinem Namen und begehrt nicht nach Gold oder Silber. Scheut euch des Menschen Lust; denn so wahr ich euch er-

---

[6]) Der Schreiber des vorliegenden Originals ist Karl Kemmler, Ölknitz a. d. Saale (gest. 1937).

[7]) Die in ( ) gesetzten Worte fehlen im Original und sind von mir hinzugefügt worden.

schaffen habe, so wahr kann ich euch verschütten. Seid mit dem Zeugen nicht falsch. Ehret Vater und Mutter und gebet nicht falsch Zeugnis wider eueren Nächsten; dann habe ich Freude.

Wer diesen Brief nicht glaubt und danach tut, der ist von mir verlassen und wird weder Glück noch Segen haben. Ich sage euch, daß Jesus Christus diesen Brief geschrieben (hat). Wer dem widerspricht, der ist verlassen und soll keine Hilfe haben. Wer diesen Brief hat und nicht offenbart, der ist verflucht von der christlichen Kirche. Diesen Brief soll einer den anderen mitteilen und abschreiben lassen; und wenn ihr so viel Sünden getan habt wie Sand am Meer und wie Laub an den Bäumen, so sollen sie euch vergeben sein. Glaubt gewiß, daß ich den ehren (werde). Wer nicht glaubt, der soll sterben. Bekehret euch, sonst sollt ihr ärgerlich bestraft werden. Ich werde am jüngsten Tage bestrafen, wenn ihr mir da keine Antwort geben könnt von eueren Sünden. Wer diesen Brief im Hause oder bei sich hat, den trifft kein Donnerwetter. Wenn eine Frau diesen Brief bei sich hat, die wird eine leibliche Frucht zur Welt bringen. Haltet meine Gebote, die ich euch durch den Engel Michael gesandt habe.

In Jesu Christi Namen. Amen! Amen! Amen!

Wenn eingangs schon einmal ganz allgemein über die Verfasser von Kettenbriefen gesprochen worden ist, so muß hier diese Frage nochmals im Hinblick auf die drei vorliegenden Schutzbriefe erörtert werden. Inhaltlich bestehen sie aus drei rein sympathetischen Segen gegen Geschoß und Gewehr, von denen der zweite eine Hinzufügung erhalten hat, in der christlich-kirchliche Forderungen, Drohungen und Verheißungen zusammengefaßt worden sind. Gerade diese Verschiedenheit der Bestandteile, das trauliche Miteinander- und Nebeneinander von Aberglauben und Christentum macht es schwer festzustellen, in welchen Kreisen der Urheber zu suchen ist. Außer allem Zweifel steht, daß eine der Sympathie und abergläubischer Formeln sehr kundige Person ihre Hand im Spiel gehabt hat. Daß es als ein gemeinsames Werk zweier Verfasser angenommen werden müßte, kann wohl bestritten werden. In dieser Richtung darf man sich auch nicht durch den Hinweis, der Brief habe über der Taufe in Rendsburg geschwebt, irreführen lassen, da bekannt ist, daß gerade die dem Aberglauben geschäftstüchtig huldigenden Personen häufig kirchliche Einrichtungen — besonders die Messen — und christliche Moralforderungen heranzogen, um ihrem häufig lichtscheuen Tun und Treiben einen frommen Anstrich, Glaubwürdigkeit und Wirkung, sich selbst aber eine heuchlerisch fromme Maske nach außen hin zu verleihen. Obwohl es denkbar wäre, daß ein kundiger Geistlicher die Urschrift hergestellt oder doch den Auftrag mit genauen Richtlinien zur Abfassung eines sol-

chen Kettenbriefes gegeben haben kann, weil eine Reihe kirchlicher Forderungen (z. B. Sonntagsheiligung, Kirchgang, Verbot der Feiertagsarbeit usw.) und die Androhung von Jenseitsstrafen enthalten sind, so weist der zweifellos frei erfundene Vorgang über der Taufe zu Rendsburg (vgl. Brief 1) doch darauf hin, daß ihn eine nichtgeistliche Person zur Tarnung und Täuschung und Erzielung größerer Wirkung eingeflochten hat. Die ganze christliche Verbrämung ist überhaupt nur Fassade, um die eigentlichen Absichten des Verfassers, besonders aber sein wahres Gesicht, besser verdecken zu könen.

Vergleicht man nun die einzelnen Schutzsegen in den drei Briefen miteinander, so fällt eine verblüffende Aehnlichkeit auf, die vielfach in Wort- und Satz-, immer jedoch in Sinngleichheit vorhanden ist. Nur wenige Verschiedenheiten finden sich vor, die aber in ungenauem Lesen und Abschreiben, unabsichtlichem Fortlassen von ganzen Zeilen, Außerachtlassen der Zeichensetzung und falschem Sinnverstehen ihre Erklärung finden. Manch einer hat wohl auch um eines besseren Ausdrucks willen absichtlich den Wortlaut geändert, das und jenes hinzugefügt oder einfach weggelassen, wie es den Verhältnissen seiner Umgebung entsprechend ratsam erschien; nie aber hat jemand gewagt, dem Sinn und Geist dieser Briefe eine grundlegend andere Richtung zu geben. Alle Verderbungen aber lassen deutlich genug erkennen, daß diese Kettenbriefe nicht immer geistig hochstehende Menschen als Abschreiber gehabt haben.

Durch das Zusammenschreiben von Sätzen oder Trennung von Satzteilen infolge falscher Anwendung der Interpunktion sind manche Fehler entstanden und weiter verbreitet worden, die bei flüchtigem Lesen einen eigenartigen Eindruck und Irrtümer hervorrufen. Wir brauchen nur den Schutzbrief Nr. 2 herzunehmen, um eine solche Stelle zu finden. So muß es z. B. von Zeile 5 ab richtig heißen: „Er darf sich nicht fürchten vor Gewehr und Pistolen. Sie müssen stille stehn, alle die sichtbar oder unsichtbar auf ihn zielen, durch den Befehl und Tod Jesu. Gott sei mit mir". In Nr. 1 muß es statt „nächsten Tag" „jüngsten Tag" heißen usw. Mit „wer diesen Segen..." beginnt in Nr. 2 eigentlich ein neuer Abschnitt, denn hier fängt schon der zweite Segen an. Auf den Vergleich der Einzelheiten soll hier jedoch nicht weiter eingegangen werden, da dies jeder Leser selbst leicht unternehmen kann.

Im zweiten und dritten Schutzbrief findet sich eine Einschaltung, die dem ersten völlig fehlt. Es müssen wiederholt berechtigte Zweifel an der Wirksamkeit der angegebenen Mittel geäußert worden sein. Es lag aber im Interesse des Verfassers und der nutznießenden Verbreiter, diese schnell und gründlich wieder zu beseitigen. Darum wurde die Aufforderung eingeschoben, den Brief einem Hunde anzuhängen und nach ihm zu schießen, um die Kraft des geschriebenen Segens sicher zu erweisen. Dieser Zusatz aber, den der Brief auf seinem Wege nach Schlesien und Thüringen erhalten hat, stellt nun weiter nichts als einen Teil eines anderen aber-

schaffen habe, so wahr kann ich euch verschütten. Seid mit dem Zeugen nicht falsch. Ehret Vater und Mutter und gebet nicht falsch Zeugnis wider eueren Nächsten; dann habe ich Freude.

Wer diesen Brief nicht glaubt und danach tut, der ist von mir verlassen und wird weder Glück noch Segen haben. Ich sage euch, daß Jesus Christus diesen Brief geschrieben (hat). Wer dem widerspricht, der ist verlassen und soll keine Hilfe haben. Wer diesen Brief hat und nicht offenbart, der ist verflucht von der christlichen Kirche. Diesen Brief soll einer den anderen mitteilen und abschreiben lassen; und wenn ihr so viel Sünden getan habt wie Sand am Meer und wie Laub an den Bäumen, so sollen sie euch vergeben sein. Glaubt gewiß, daß ich den ehren (werde). Wer nicht glaubt, der soll sterben. Bekehret euch, sonst sollt ihr ärgerlich bestraft werden. Ich werde am jüngsten Tage bestrafen, wenn ihr mir da keine Antwort geben könnt von eueren Sünden. Wer diesen Brief im Hause oder bei sich hat, den trifft kein Donnerwetter. Wenn eine Frau diesen Brief bei sich hat, die wird eine leibliche Frucht zur Welt bringen. Haltet meine Gebote, die ich euch durch den Engel Michael gesandt habe.

In Jesu Christi Namen. Amen! Amen! Amen!

Wenn eingangs schon einmal ganz allgemein über die Verfasser von Kettenbriefen gesprochen worden ist, so muß hier diese Frage nochmals im Hinblick auf die drei vorliegenden Schutzbriefe erörtert werden. Inhaltlich bestehen sie aus drei rein sympathetischen Segen gegen Geschoß und Gewehr, von denen der zweite eine Hinzufügung erhalten hat, in der christlich-kirchliche Forderungen, Drohungen und Verheißungen zusammengefaßt worden sind. Gerade diese Verschiedenheit der Bestandteile, das trauliche Miteinander und Nebeneinander von Aberglauben und Christentum macht es schwer festzustellen, in welchen Kreisen der Urheber zu suchen ist. Außer allem Zweifel steht, daß eine der Sympathie und abergläubischer Formeln sehr kundige Person ihre Hand im Spiel gehabt hat. Daß es als ein gemeinsames Werk zweier Verfasser angenommen werden müßte, kann wohl bestritten werden. In dieser Richtung darf man sich auch nicht durch den Hinweis, der Brief habe über der Taufe in Rendsburg geschwebt, irreführen lassen, da bekannt ist, daß gerade die dem Aberglauben geschäftstüchtig huldigenden Personen häufig kirchliche Einrichtungen — besonders die Messen — und christliche Moralforderungen heranzogen, um ihrem häufig lichtscheuen Tun und Treiben einen frommen Anstrich, Glaubwürdigkeit und Wirkung, sich selbst aber eine heuchlerisch fromme Maske nach außen hin zu verleihen. Obwohl es denkbar wäre, daß ein kundiger Geistlicher die Urschrift hergestellt oder doch den Auftrag mit genauen Richtlinien zur Abfassung eines sol-

chen Kettenbriefes gegeben haben kann, weil eine Reihe kirchlicher Forderungen (z. B. Sonntagsheiligung, Kirchgang, Verbot der Feiertagsarbeit usw.) und die Androhung von Jenseitsstrafen enthalten sind, so weist der zweifellos frei erfundene Vorgang über der Taufe zu Rendsburg (vgl. Brief 1) doch darauf hin, daß ihn eine nichtgeistliche Person zur Tarnung und Täuschung und Erzielung größerer Wirkung eingeflochten hat. Die ganze christliche Verbrämung ist überhaupt nur Fassade, um die eigentlichen Absichten des Verfassers, besonders aber sein wahres Gesicht, besser verdecken zu könen.

Vergleicht man nun die einzelnen Schutzsegen in den drei Briefen miteinander, so fällt eine verblüffende Aehnlichkeit auf, die vielfach in Wort- und Satz-, immer jedoch in Sinngleichheit vorhanden ist. Nur wenige Verschiedenheiten finden sich vor, die aber in ungenauem Lesen und Abschreiben, unabsichtlichem Fortlassen von ganzen Zeilen, Außerachtlassen der Zeichensetzung und falschem Sinnverstehen ihre Erklärung finden. Manch einer hat wohl auch um eines besseren Ausdrucks willen absichtlich den Wortlaut geändert, das und jenes hinzugefügt oder einfach weggelassen, wie es den Verhältnissen seiner Umgebung entsprechend ratsam erschien; nie aber hat jemand gewagt, dem Sinn und Geist dieser Briefe eine grundlegend andere Richtung zu geben. Alle Verderbungen aber lassen deutlich genug erkennen, daß diese Kettenbriefe nicht immer geistig hochstehende Menschen als Abschreiber gehabt haben.

Durch das Zusammenschreiben von Sätzen oder Trennung von Satzteilen infolge falscher Anwendung der Interpunktion sind manche Fehler entstanden und weiter verbreitet worden, die bei flüchtigem Lesen einen eigenartigen Eindruck und Irrtümer hervorrufen. Wir brauchen nur den Schutzbrief Nr. 2 herzunehmen, um eine solche Stelle zu finden. So muß es z. B. von Zeile 5 ab richtig heißen: „Er darf sich nicht fürchten vor Gewehr und Pistolen. Sie müssen stille stehn, alle die sichtbar oder unsichtbar auf ihn zielen, durch den Befehl und Tod Jesu. Gott sei mit mir". In Nr. 1 muß es statt „nächsten Tag" „jüngsten Tag" heißen usw. Mit „wer diesen Segen..." beginnt in Nr. 2 eigentlich ein neuer Abschnitt, denn hier fängt schon der zweite Segen an. Auf den Vergleich der Einzelheiten soll hier jedoch nicht weiter eingegangen werden, da dies jeder Leser selbst leicht unternehmen kann.

Im zweiten und dritten Schutzbrief findet sich eine Einschaltung, die dem ersten völlig fehlt. Es müssen wiederholt berechtigte Zweifel an der Wirksamkeit der angegebenen Mittel geäußert worden sein. Es lag aber im Interesse des Verfassers und der nutznießenden Verbreiter, diese schnell und gründlich wieder zu beseitigen. Darum wurde die Aufforderung eingeschoben, den Brief einem Hunde anzuhängen und nach ihm zu schießen, um die Kraft des geschriebenen Segens sicher zu erweisen. Dieser Zusatz aber, den der Brief auf seinem Wege nach Schlesien und Thüringen erhalten hat, stellt nun weiter nichts als einen Teil eines anderen aber-

gläubischen Segens dar, der weit verbreitet gewesen zu sein scheint. Denn ein entsprechender „Kugelsegen" ist uns aus dem mittleren Saaletal überliefert, der folgendermaßen lautet:

„Willst du nicht glauben, daß dich keiner schießen kann, so schreibe diese Worte auf einen Zettel, hänge ihn einem Hunde an und schieße nach ihm:

+ Sassa + Sabia + adoel + fuam hl. ut peune

+ Tsalo + et in nomine patris + filii et S Spirit .+."

Was nun das in den Schutzbriefen als Uebergang zu den christlichen Forderungen eingefügte Alibi anbetrifft, so treten uns gerade hier einige Verschiedenheiten entgegen, die ihre Ursache in ungenauem Abschreiben haben. Die Frage, ob Rendsburg oder Radenau der richtige Fundort ist, läßt sich recht leicht entscheiden, da es ein Radenau in Holstein nicht gibt. Auch die Jahreszahl 1791 im zweiten und dritten Brief ist durch die bei schlechter Handschrift leicht mögliche Verwechslung von 3 und 9 falsch wiedergegeben worden. 1731 dürfte, wenn nicht der Verfasser absichtlich eine Fälschung in dieser Hinsicht begangen hat, die ursprünglich genannte Jahreszahl sein, die außerdem durch die weitere Jahresangabe 1724 näher bestimmt wird. In Brief 3 ist auch diese zu 1772 geworden. Gleichheit herrscht aber wieder über die Herkunft und den romantisch-mystischen Vorgang, der den schwebenden, mit goldenen Buchstaben geschriebenen Brief in die Hände eines menschenfreundlichen Mannes gelangen ließ, um durch ihn die sündige Menschheit zu beglücken. Wenn dies wirklich den Tatsachen entsprechen sollte, dann liegt hierin der beste Beweis, daß es sich bei dieser ganzen Kettenbriefangelegenheit um eine abgekartete Sache, um einen Trick zur Täuschung der Bevölkerung handelt, der in raffinierter Weise vom Geistlichen, der ja dieses Spiel in der Kirche jahrelang geduldet haben muß, und anderen interessierten Personen inszeniert worden ist.

Auf den letzten Teil des Briefes soll nicht näher eingegangen werden. Er stellt ein echt christliches Konglomerat von Forderungen, Drohungen und Verheißungen dar, für die unsere heutige Zeit — zumeist — kein Verständnis mehr hat. Interessant ist dabei jedoch, daß dem gewöhnlichen „sündhaften" Menschen Verbote auferlegt werden, die — wie sich in jüngster Vergangenheit erneut in erschreckender Weise gezeigt hat — die die Kirche und ihre Vertreter für sich nicht gelten ließen. Wer denkt dabei nicht an die grausame Habgier des Papstes, der Bischöfe, der Klöster und Kirchen, die besonders während des Mittelalters Jahrhunderte hindurch selten auf einwandfreie Art Gold und Geld zusammenhäuften, einen ungeheuren Prunk entfalteten, ungezählte Millionen aus Deutschland nach Rom schleppten, die in Todesangst gepeinigte Menschen skrupellos ihres Besitzes, ihres letzten Habes und Gutes beraubten, deren Nach-

kommen enterbten und sich nicht vor den Menschen widernatürlicher Lust und Begierde schämten? Es ließ sich ja so leicht einer verwerflichen Sache ein christliches Mäntelchen umhängen, um damit augenfälligen Lügen und lächerlichen Einfältigkeiten einen Schein von Wahrheit und Weihe zu geben. Jesus hat den Brief selbst geschrieben! Ist das nicht nach christlicher Auffassung Gotteslästerung? Und der Engel Michael — und das haben selbst Protestanten eifrigst weiter verbreitet! — hat ihn zur Erde gebracht, hat ihn vielleicht sogar höchst persönlich schwebend über der Taufe von Rendsburg — jahrelang — gehalten und schließlich einem durch und durch gottlos-abergläubischen Menschen zum Abschreiben ausgehändigt! Wer diese Lüge, diesen Unfug nicht glaubt, der ist eben verflucht, der ist kein Christ; und dafür soll er um das Heil seiner armen Seele bangen, damit gewisse Kreise teuflisch mit ihr spielen können.

Hier tritt ganz offensichtlich zutage, daß christlicher Glaube, Zauberglaube und Aberglaube, wie es schon Alfred Rosenberg in seinem „Mythus des XX. Jahrhunderts" so trefflich sagt, eng miteinander verschwistert und letzten Endes doch auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführen sind. Wenn das „Wort Gottes" eben nicht kraftvoll genug war, den der Kirche und ihren Hütern recht unliebsamen Erscheinungen Einhalt zu gebieten, dann flüchtete man sich bereitwilligst in die Arme der Zauberei, da durch Erweckung abergläubischer Furcht noch zu allen Zeiten schnellere und bessere Erfolge bei einer großen Anzahl von Menschen erzielt werden konnten.

Am Schluß der Briefe findet sich wieder die rein abergläubische Feststellung, wozu ein solcher Kettenbrief, dessen Verbreitung durch Abschreiben kurz zuvor ausdrücklich befohlen wird, außerdem Verwendung finden kann. Selbst auf die Geburt heiliger Zucht — wohl der Kirche und der Abergläubigkeit treu und unterwürfig dienende Seelen — soll er ausschlaggebenden Einfluß haben. In echt sympathetischer Manier der geschriebenen Segen schließt der erste Schutzbrief ab. Was die einzelnen Buchstaben bedeuten sollen, läßt sich nicht enträtseln und soll auch hier nicht erörtert werden. Vielfach sind es Abkürzungen von Wörtern, die aus dem Hebräischen und anderer vorderasiatischer Sprachen stammen, wie andere Untersuchungen erwiesen haben.

Ueberschaut man noch einmal diese uns als ein furchtbares Konglomerat christlicher, zauber- und abergläubischer Anschauungen entgegentretenden Schutzbriefe und fragt sich nach der Geisteshaltung der Verfasser und Verbreiter, dann erhält man eine erschreckende Antwort. Wie weit sind doch diese Menschen von einem echten Deutschtum entfernt gewesen; wie sehr ihres gesunden Verstandes und letztlich auch ihres deutschen Empfindens durch den verderblichen Einfluß einer internationalen, in jüdisch-vorderasiatischen Vorstellungen und Glaubenslehren befangenen Kirche beraubt worden! Sie merkten es nicht oder wollen es vielfach noch nicht merken, daß sie durch ihr Verhalten volksfeindlichen, fremdrassig

beeinflußten Kräften, Strömungen und Mächten zum Schaden des eigenen Volkes und Vaterlandes dienen. Die Zeit, in der eine solche Betätigung, durch Kettenbriefe Einfluß auf weite Volkskreise zugunsten überstaatlicher Mächte und krasser profitgieriger Egoisten zu gewinnen, ungestraft möglich war, ist in Deutschland erfreulicherweise für immer zu Ende.[8]) Auch die letzten Spuren des Mittelalters verschwinden immer mehr, wenn auch bis zur völligen Ueberwindung noch Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte vergehen werden. Mit der Machtergreifung des Führers ist eine neue Zeit mit einem artgemäßen Glauben angebrochen, die nicht mehr gewillt ist, eine Schwächung der geistigen und körperlichen Kräfte der Nation durch zweifelhafte und gefährliche Mittel und Personen zu dulden.

---

[8]) Kurz vor Pfingsten 1939 hat ein Südthüringer Gericht drei Frauen, die Kettenbriefe weiterverbreitet haben, recht empfindlich bestraft.



